

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

Sparkasse Vorpommern

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	3
<b>Allgemeine Informationen</b>	4
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	5
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	22
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	23
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	42
<b>Umweltinformationen</b>	45
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	46
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	46
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	46
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	48
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	49
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	51
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	52
<b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	59
<b>Governance Informationen</b>	71
<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b>	72
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	72
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	76
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	77
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	78
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	78
<b>Anhang</b>	79

## Einleitung

### Hinweis auf die freiwillige und partielle Anwendung der ESRS für die nichtfinanzielle Berichterstattung 2024

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Vorpommern sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende - nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse - berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

#### Allgemeine Angaben:

- BP-2\_09
- GOV-5\_02 bis 05
- SBM-2\_06-07

#### Umweltinformationen:

- E1.IRO-1\_16
- E1-4\_06 bis 17
- E1-5\_16
- E1-6\_11p\_i und E1-6\_11p\_iii bis vii
- E1-6\_17, 24, 28
- E1-6\_21 bis 22
- E1-7\_01-25

#### Governance-Informationen:

- G1-3\_08
- G1-6\_01
- G1-6\_03

# Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

#### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung von Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Vorpommern neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Privat-, Firmen- und Kommunalkunden im Kreditgeschäft, in der Wertpapiervermittlung und der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus umfasst sie die Eigenanlagen der Sparkasse Vorpommern (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Vorpommern mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern zusammen, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, die auf der vorgelagerten Stufe betrachten werden.

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse Vorpommern umfasst neben ihren eigenen direkten und indirekten Emissionen auch die Emissionen ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften. In der Scope 3 des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Sparkasse werden zudem brennstoff- und energiebezogene Scope-3-Emissionen (Kategorie 3.3), Emissionen aus Geschäftsreisen (3.6) und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden (3.7) sowie die über das gewerbliche Kreditportfolio finanzierten Emissionen (3.15) berücksichtigt. Damit sind wesentliche vor- und nachgelagerte Stufen in der Klimabilanz enthalten (vgl. ESRS E1 *Klimawandel*).

#### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

#### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

## ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Sparkasse Vorpommern hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio (E1-6)
- CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften (E1-6)
- Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen (E1-6)
- Energieverbräuche (zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgerechnete Strom- und Erdgas-Abnahmestellen, E1-5)

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

**Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Zur Berechnung der finanzierten Emissionen wird auf ökonomische Aktivitätsdaten der Kunden und - aufgrund mangelnder Emissionsdaten auf Kundenebene - auf Branchendurchschnittsdaten zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden zudem Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

**CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften:** Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse Vorpommern gemäß GHG-Protocol die *operative Kontrolle* hält, wurde auf dieselben Branchendurchschnittsdaten zurückgegriffen wie bei der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die ökonomischen Aktivitätsdaten stammen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen.

**Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen:** Für die Quantifizierung der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Sparkasse Vorpommern wurde auf die von der ClimatePartner GmbH eingesetzten Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden anschließend auf die gesamte Belegschaft extrapoliert.

**Energieverbräuche:** Die Energieverbräuche der Sparkasse Vorpommern sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts für einen großen Teil der Objekte bereits durch die Versorger abgerechnet. So liegen die Gasverbräuche im Jahr 2024 beispielsweise für 26 von 28 Abnahmestellen final vor. Etwaige Datenlücken wurden durch Verbrauchsdaten des Vorjahres aufgefüllt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datengrundlage und zugrunde liegender Methodik.

**Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Jahresabschlussdaten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen benötigt werden, liegen uns für knapp 10 % der Kunden vor. Primärdaten von Kunden zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, die sich für die Berechnung der finanzierten Emissionen eignen, liegen uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor, weshalb hierbei ausschließlich auf Branchendurchschnittsdaten zurückgegriffen wurde.

**CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften:** Durch den Rückgriff auf Branchendurchschnittsdaten resultiert auch in der Schätzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Töchter der Sparkasse Vorpommern ein gewisser Grad an Ungenauigkeit. Im Rahmen der Berechnung wurden die Wirtschaftszweige (WZ-Codes) der Töchter nochmals überprüft und an einer Stelle angepasst, um das Emissionsprofil des Unternehmens möglichst akkurat abzubilden.

**Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen:** Die Nutzung von auf wissenschaftlichen Publikationen und Durchschnittswerten basierenden Emissionsfaktoren ist gängige Praxis in der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, der Genauigkeitsgrad wird als gut eingeschätzt. Im Kontext der Quantifizierung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden wird von einer Teilnahmequote von etwa 33 % auf die Gesamtbelegschaft extrapoliert. Die Umfrageteilnehmenden werden nicht nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt, sondern alle Mitarbeitenden werden zur Teilnahme aufgerufen. Insgesamt wird die Anzahl der Teilnehmenden jedoch als groß genug eingeschätzt, um einen ausreichenden Grad an Genauigkeit zu gewährleisten. Eine hohe Kontinuität in den Befragungsergebnissen über die letzten Jahre hinweg stützt diese Einschätzung.

**Energieverbräuche:** Der Genauigkeitsgrad durch die Nutzung der Vorjahresdaten wird als hoch eingeschätzt.

**11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen**

Folgende quantitativen Kennzahlen unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio
- CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften

**11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Messunsicherheiten bzw. Ungenauigkeiten lassen sich beim Rückgriff auf Branchenemissionsdaten nicht gänzlich ausräumen, da diese Methode von im Branchendurchschnitt operierenden Unternehmen ausgeht. Gleichwohl ist dieser Ansatz bei Portfoliountersuchungen insbesondere im Kreditgeschäft aufgrund häufig mangelnder Kundenemissionsdaten zurzeit Standard. Der Sparkasse liegen Emissionsdaten für jeden Wirtschaftszweig bis zur Ebene des WZ-Code 5-Stellers vor, was einem hohen Granularitätsgrad entspricht.

**17. Wesentliche Themen, die einer Übergangsbestimmung unterliegen**

Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S1 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S2 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S3 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S4 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

17. a) Liste der wesentlichen Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern werden umfassend auch unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema	Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf diesen Aspekt durch Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens
<p>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens Unterthema: <i>Arbeitsbedingungen</i></p>	<p>Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des Unterthemas <i>Arbeitsbedingungen</i> ergeben sich u.a. daraus, dass das Thema Arbeitgeberattraktivität für die Sparkasse von hoher personalstrategischer Bedeutung ist. Die Sparkasse legt großen Wert auf faire und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern und langfristig positive Effekte haben. Flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitsortflexibilität und Teilzeioptionen ermöglichen, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Die Sparkasse investiert in betriebliche Gesundheitsprogramme, um zur langfristigen Gesundheit der Mitarbeitenden beizutragen und krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren.</p>
<p>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens Unterthema: <i>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</i></p>	<p>Auch die Themenfelder <i>Chancengleichheit und Diversität</i> sowie <i>Personalentwicklung und Qualifikation</i> sind in der Sparkasse Vorpommern strategisch verankert. Wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf Mitarbeitende entlang des ESRS-Unterthemas <i>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</i> ergeben sich aus einem integrativen Arbeitsumfeld, das Vielfalt wertschätzt. Die Sparkasse setzt auf faire Recruiting-Prozesse und Gleichstellung der Geschlechter. Regelmäßige Weiterbildungen, interne Schulungen und individuelle Entwicklungsgespräche ermöglichen es den Mitarbeitenden zudem, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies stärkt nicht nur die individuelle Karriere, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse.</p>
<p>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens Unterthema: <i>Sonstige arbeitsbezogene Rechte (insb. Datenschutz)</i></p>	<p>Die wesentlichen positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des Unter-Unterthemas <i>Datenschutz</i> ergeben sich aus der hohen strategischen Priorisierung des Schutzes von personenbezogenen Daten - sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern. Die digitale Selbstbestimmung ist für die Sparkasse Vorpommern ein unumstößlicher Wert. Der Schutz von personenbezogenen Daten wird durch Umsetzung der Vorgaben der DSGVO, des BDSG sowie weiterer spezialgesetzlicher Regelungen erreicht. Die Einhaltung relevanter Gesetze und interner Richtlinien wird durch den Datenschutzbeauftragten der Sparkasse Vorpommern überwacht. Mitarbeitende werden zudem über Schulungen und Phishing-Simulationen zum Datenschutz und für IT-Sicherheit sensibilisiert. Darüber hinaus vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden auch in Hinblick auf den Schutz von personenbezogenen Mitarbeiterdaten.</p>
<p>S3 Betroffene Gemeinschaften Unterthema: <i>U1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag</i></p>	<p>Die positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des unternehmensspezifischen Unterthemas <i>öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag</i> ergeben sich aus dem im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern.</p>
<p>S4 Verbraucher und Endnutzer Unterthema: <i>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer</i></p>	<p>Die wesentlichen positiven Auswirkungen entlang des Unterthemas <i>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer</i> ergeben sich aus Geschäftsmodell und Strategie der Sparkasse Vorpommern. So sieht die Sparkasse Vorpommern im Feedback ihrer Kunden eine wichtige strategische Ressource im Rahmen des Qualitätsmanagements und der kontinuierlichen Verbesserung (Unter-Unterthema <i>Meinungsfreiheit</i>). Mit Blick auf den <i>Zugang zu hochwertigen Informationen</i> stehen Kundinnen und Kunden spezialisierte Berater und verschiedene Kanäle (stationär wie online/medial) zur Verfügung. Darüber hinaus versteht die Sparkasse Vorpommern die Vermittlung finanzieller Bildung als integralen Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut.</p>
<p>S4 Verbraucher und Endnutzer Unterthema: <i>Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern</i></p>	<p>Die wesentlichen positiven Auswirkungen entlang des Unterthemas <i>Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern</i> ergeben sich ebenfalls aus Geschäftsmodell und Strategie der Sparkasse Vorpommern. Das Geschäftsmodell basiert auf dem Prinzip der Inklusion und des Zugangs für alle. Dies umfasst die Bereitstellung zeitgemäßer Finanzdienstleistungen für Jede und Jeden in Vorpommern. Nichtdiskriminierung ist in der Sparkasse Vorpommern folglich ein elementarer Wert. Auch aus dieser Überzeugung resultiert der Anreiz, den medialen und stationären Vertrieb möglichst barrierefrei zu gestalten (Unter-Unterthema <i>Nichtdiskriminierung</i>). Die Unternehmensmission "Einfach. Sicher. Besser" verfolgt den Ansatz, den Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Mediale und digitale sowie stationäre Angebote mit einem dichten Filialnetz ermöglichen den Kunden einen bedürfnisgerechten Zugang (Unter-Unterthema <i>Zugang zu Produkten und Dienstleistungen</i>). Das Verständnis von Kundenorientierung in der Sparkasse Vorpommern orientiert sich an der Maxime, dass Beratung und empfohlene Produkte strikt an den Wünschen und Zielen des Kunden auszurichten sind. Der Kunde wird mittels strukturiertem Beratungsprozess (Sparkassenfinanzkonzept) bedarfsgerecht beraten. Transparenz und Ehrlichkeit sind dabei grundlegende Bestandteile (Unter-Unterthema <i>Verantwortliche Vermarktungspraktiken</i>).</p>

## 17. b) Terminierte Ziele in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Die Sparkasse Vorpommern strebt an, in 2025 die Charta der Vielfalt zu zeichnen und begleitende Maßnahmen zur Förderung von Diversität umzusetzen.
- So soll in 2025 neben der bereits bestehenden Diversitätsrichtlinie für den Vorstand eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende erarbeitet werden.
- Im Bereich *Weiterbildung und Kompetenzentwicklung* verfolgt die Sparkasse Vorpommern u. a. das Ziel, dass in 2025 30 % der Mitarbeitenden monatlich mindestens 2 Stunden für Weiterbildungen auf der digitalen Lernplattform der Sparkasse Vorpommern nutzen.
- Darüber hinaus wird angestrebt, dass Führungskräfte zwei Veranstaltungen im Jahr zum Thema Führung besuchen.

Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte* (Unter-Unterthema: *Datenschutz*)

- Die Sparkasse Vorpommern strebt in 2025 eine Abdeckungsquote durch Informations- und Sicherheitsschulungen von  $\geq 95$  % der Mitarbeitenden an. Damit soll das Informationssicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden weiter gefördert werden.

### S3 Betroffene Gemeinschaften

Unterthema: U1 *Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Ziel der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr 2025 ist es, über Spenden und Sponsorings, die Stiftung der Sparkasse und PS-Zweckerträge 1,5 Mio. Euro für gemeinwohlorientierte Zwecke in Vorpommern aufzubringen. Diese Zuwendungen entfallen auf die Bereiche Soziales, Bildung/Wissenschaft, Kultur, Umwelt, Sport, Wirtschafts- und Strukturförderung und sonstige Zwecke.

### S4 Verbraucher und Endnutzer

Unterthema *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer:*

- Die Sparkasse Vorpommern strebt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit hinsichtlich der Qualität in Service und Beratung an. Eine Messgröße, an der wir Erfolge ablesen, sind Google-Bewertungen. Hierzu haben wir bis 2028 ein strategisches Ziel definiert.
- Um unserem Auftrag zur Vermittlung von Finanzbildung noch besser nachzukommen, möchten wir bis 2028 für jede unserer digitalen Plattformen Formate entwickeln, über die wir komplexe Finanzthemen für Kundinnen und Kunden verständlich darstellen.
- Wir messen die Wahrnehmung von Konsumentinnen und Konsumenten der Sparkasse Vorpommern hinsichtlich der Aspekte Modernität und Nachhaltigkeit. Hierzu haben wir bis 2028 ein strategisches Ziel verankert.

Unterthema *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern:*

- Wir veranstalten jährlich zwei Female-Finance-Workshops.

## 17. c) Konzepte in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema: *Arbeitsbedingungen*

- Aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zum Arbeitsschutz in der Sparkasse werden umfassend im Sicherheitskonzept der Sparkasse Vorpommern beschrieben. Ziel der Umsetzung des Sicherheitskonzepts ist die Minimierung physischer und psychischer Gefährdungen für Mitarbeitende der Sparkasse Vorpommern. (Unter Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)

- Grundsätze, Aufbau- und Ablauforganisation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) der Sparkasse sind in der Dienstvereinbarung über die Ein- und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements geregelt. Ziel des BEM ist es, eine Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden zu verhindern bzw. möglichst schnell zu überwinden und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden förderlich sind. Krankheitsbedingte Fehlzeiten können vielfältige Ursachen haben, auch betrieblicher Art. Das BEM - wie in der Dienstvereinbarung geregelt - soll dazu dienen, diese zu ergründen und geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Gesundheitszustands der Mitarbeitenden zu entwickeln. (Unter-Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)
- In 2023 hat die Sparkasse Vorpommern zudem eine Dienstvereinbarung zur Prävention von Gesundheitsgefahren durch riskanten Suchtmittelkonsum verabschiedet. Diese Dienstvereinbarung regelt den innerbetrieblichen Umgang mit den Folgen, die aus dem Gebrauch von Suchtmitteln im Arbeitsumfeld entstehen können. Suchtkranken und suchtgefährdeten Beschäftigten werden Angebote unterbreitet, die ihnen helfen sollen, ihre Erkrankung zu überwinden und in ihrem beruflichen Umfeld integriert zu bleiben. Führungskräfte wiederum finden in der Vereinbarung eine Basis für den strukturierten Umgang mit dem Thema Sucht. Darüber hinaus soll die Dienstvereinbarung Beschäftigte und Führungskräfte sensibilisieren und das Problembewusstsein für Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen schärfen. (Unter-Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)

#### Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Grundsätze zum Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie mit unseren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sind in der Allgemeinen Dienstanweisung (Verhaltenskodex) der Sparkasse Vorpommern sowie im Culture Deck beschrieben. Der respektvolle und faire Umgang miteinander, die Wertschätzung von Vielfalt und Nichtdiskriminierung sollen in der Sparkasse Vorpommern eine Selbstverständlichkeit sein.
- Im Kontext der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden sind regelmäßige Entwicklungs- und Beurteilungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften essenziell. Diese sollen insbesondere dazu dienen, den offenen Austausch über den Leistungsstand der Mitarbeitenden und mögliche Optimierungspotenziale zu fördern sowie Entwicklungsbedarfe herauszuarbeiten und in der Folge zu erschließen. Grundsätze und Struktur sind im Leitfaden für Entwicklungs- und Beurteilungsgespräche geregelt.

#### Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Unter-Unterthema Datenschutz)*

- Das Datenschutzmanagementkonzept (DSMK) der Sparkasse Vorpommern ist an geltendem Datenschutzrecht orientiert und dokumentiert die datenschutzrechtlichen Aufgaben der Sparkasse. Das DSMK legt Verantwortlichkeiten im Datenschutz und Grundsätze zur DSGVO-konformen Verarbeitung personenbezogener Daten in der Sparkasse für alle Mitarbeitenden verbindlich fest. Außerdem konkretisiert es die der Datenschutzorganisation und dem Datenschutzbeauftragten der Sparkasse obliegenden Aufgaben. Damit trägt das Konzept wesentlich zur Einhaltung der Datenschutzstandards der Sparkasse Vorpommern bei. Das DSMK wird durch weitere Prozesse und Arbeitsanweisungen hinsichtlich Datenschutz konkretisiert.
- Im Konzept Vorfalldmanagement werden der Prozess und die Melde- und Eskalationswege für das angemessene Vorgehen bei Auftreten von Informationssicherheitsvorfällen (wie z. B. Datenpannen nach DSGVO) für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern verbindlich festgelegt. Ein zentrales Ziel des Konzepts ist die Schadensminimierung durch eine Verbesserung der Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle hinsichtlich Reaktionsgeschwindigkeit und Qualität der eingeleiteten Maßnahmen.

### S3 Betroffene Gemeinschaften

#### Unterthema: *U1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Die Förderrichtlinien der Sparkasse Vorpommern (Gesellschaftliches Engagement) definieren Kriterien für die Förderfähigkeit von Projekten und Organisationen im Rahmen des sozialen Engagements der Sparkasse. Dazu zählt, dass das Projekt bzw. der Projektträger in Einklang mit dem Regionalprinzip im Geschäftsbereich der Sparkasse Vorpommern angesiedelt sein muss, dass ein hoher gemeinnütziger Charakter Voraussetzung einer Förderung ist, und dass politische Parteien und parteinahe Veranstaltungen nicht förderfähig sind.

#### S4 Verbraucher und Endnutzer

Unterthema: *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer*

- Im Social-Media-Konzept der Sparkasse Vorpommern wird konkretisiert, wie wir mit (potenziellen) Kundinnen und Kunden über verschiedene soziale Medienkanäle interagieren möchten. Auf inhaltlicher Ebene spielt hierbei die Vermittlung von finanzieller Bildung eine zentrale Rolle. Für Instagram und TikTok beispielsweise produzieren wir rund drei Kurzvideos (ca. 60 Sekunden) pro Woche, die Finanzthemen, Wissen rund um Immobilien sowie Einblicke in die Sparkasse Vorpommern in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus nutzen wir unsere sozialen Plattformen, um anlassbezogen relevante Informationen zu teilen, wie beispielsweise Veranstaltungsankündigungen oder Warnungen vor akuten Fällen von Cyberkriminalität.
- Das Feedback unserer Kunden ist essentiell, um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Dieses kann sowohl über den persönlichen Kontakt zwischen Kunden und Beratern bzw. Service-Mitarbeitern geäußert werden, als auch über Google-Bewertungen, Kommentare auf den Social-Media-Kanälen, per WhatsApp Messenger oder über die Internetfiliale. In den Beschwerdemanagement-Grundsätzen der Sparkasse Vorpommern werden Kanäle beschrieben, über die Kundinnen und Kunden Beschwerden über ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Vorpommern kundtun können, und der Prozess der Beschwerdebearbeitung skizziert. Im umfassenden Impulsmanagement der Sparkasse Vorpommern werden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge, aber auch Lob dokumentiert, bearbeitet und ausgewertet. Hinweise und Anregungen aus den Impulsen werden an die Fachabteilungen weitergegeben und tragen zur Verbesserung unserer Prozesse bei.

Unterthema: *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern*

- Ein formelles Konzept zur Veranstaltungsreihe "Female Finance" der Sparkasse Vorpommern existiert zum Berichtsstichtag nicht. Ziel der Veranstaltungsreihe ist jedoch, Frauen durch eine zielgruppengerechte Heranführung an das Thema Finanzen und Impulse von Expertinnen zu verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -strategien zu ermutigen, sich stärker mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen und dadurch finanziell unabhängiger zu werden.

#### 17. e) Relevante Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

##### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema: *Arbeitsbedingungen*

- Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung
- Bewertung der Sparkasse auf öffentlichen Arbeitgebervergleichsportalen

Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Anteil weiblicher Führungskräfte
- Anzahl der gemeldeten Vorfälle bei der Beschwerdestelle nach AGG
- Anteil der Mitarbeitenden mit mindestens 2 Lernstunden im Monat auf den digitalen Lernplattformen der Sparkasse

Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Unter-Unterthema Datenschutz)*

- Schulungsquote der Mitarbeitenden mit Informations- und Datenschutzzschulungen in Prozent
- Klickrate auf Links in Phishing-Mails im Rahmen von Phishing-Simulationen in Prozent
- Anzahl der fristgemäß gemeldeten Informationssicherheitsvorfälle/Datenpannen

**S3 Betroffene Gemeinschaften**

Unterthema: U1 *Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Jährliche Beiträge in Euro für gemeinnützige Zwecke über Spenden, Sponsorings und PS-Zweckerträge gesamt, davon in EUR nach Verwendungszwecken:
  - Soziales
  - Bildung/Wissenschaft
  - Kultur
  - Umwelt
  - Sport
  - Wirtschafts- und Strukturförderung
  - Sonstiges

**S4 Verbraucher und Endnutzer**

Unterthema: *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer*

- Anzahl und Ausprägung von Google-Kundenbewertungen
- Anzahl der eingegangenen Impulse, differenziert nach Beschwerde und Lob sowie nach Themenfeld
- Prozent unserer digitalen Plattformen, auf denen wir Formate bereitgestellt haben, in denen komplexe Finanzthemen für Kundinnen und Kunden verständlich dargestellt werden

Unterthema: *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern*

- Anzahl an Female-Finance-Veranstaltungen pro Jahr

**ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

**21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	14

**21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern sind fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten. Diese werden von den wahlberechtigten Beschäftigten der Sparkasse in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

**21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Vorpommern bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die "Fit & Proper"-Anforderungen der BaFin werden erfüllt. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

**21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Prozentualer Anteil Männer	75
Prozentualer Anteil Frauen	25
Prozentualer Anteil Divers	0

## 21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	64
--	----

### 22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Gesamtverantwortung für Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand der Sparkasse Vorpommern. Der Verwaltungsrat übernimmt im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben die Überwachung des Vorstandes.

### 22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Die Organisationsstruktur der Sparkasse Vorpommern ist im Organigramm und im Geschäftsverteilungsplan dokumentiert.

Bei der Sparkasse Vorpommern liegt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und damit für nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen beim Gesamtvorstand. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen relevanten Abteilungen der Sparkasse Vorpommern verankert. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Bereich Unternehmenssteuerung im Rahmen des Risikocontrollings integriert bewertet und gesteuert.

### 22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Management von fachbereichsspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt den jeweils thematisch verantwortlichen Fachbereichen. Diese wiederum berichten - u. a. zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen - direkt an ihre Ressortvorstände und legen dem Vorstand wichtige Entscheidungen (auch zu Nachhaltigkeitsfragen) zur Beschlussfassung vor.

Die Abteilung Unternehmenssteuerung führt die Risikoinventur (inkl. der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur) der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen direkt an den Vorstand.

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement wirkt koordinierend hinsichtlich der fachbereichsspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Es verantwortet darüber hinaus das Management fachbereichsübergreifender nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig an den Vorstand.

### 22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Die Rolle wurde nicht an eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss übertragen.

### 22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat jährlich den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse vor, in welchem die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt werden.

Eine gesonderte Risikoberichterstattung inkl. Informationen zur Nachhaltigkeitsrisikoeexposition der Sparkasse erfolgt vierteljährlich.

#### **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Sparkasse Vorpommern gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen, wozu gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auch die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gehört. Auch, wenn die CSRD noch nicht in nationales Recht überführt wurde, so orientiert sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse bereits heute in großem Maße an ihr.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind wiederum thematisch Fachbereichen der Sparkasse zugeordnet. Dort werden sie - verzahnt mit anderen relevanten Themen - im Rahmen der fachbereichsinternen Managementskreisläufe behandelt.

Das Risikomanagement unter Berücksichtigung von ESG-Risiken und die ganzheitliche Nachhaltigkeitsrisikoinventur sind ein Regelprozess.

#### **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

In den Strategien der Sparkasse Vorpommern werden u. a. Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Die Strategien werden vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines regelmäßigen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar.

#### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Die Kompetenzsicherung der mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Organisationseinheiten der Sparkasse wird durch regelmäßige Weiterbildungen, Einbindung von Fachexperten (z. B. Nachhaltigkeits- oder Compliance-Beauftragte), Teilnahmen an Fachkonferenzen und Seminaren und den Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme sichergestellt. Bei Bedarf greift die Sparkasse Vorpommern auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Strategien
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsmanager der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Regulatorik, Standards und Frameworks (z. B. ESRS, Taxonomie-VO, GHG-Protocol, etc.)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikocontrolling: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Liegenschaften: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, der Ostdeutsche Sparkassenverband und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband.

### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Sparkasse Vorpommern ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes produkt-, kunden-, mitarbeiter-, prozessbezogenes sowie rechtliches Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Management wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

##### **G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Compliancebeauftragte berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie den Strategien der Sparkasse enthalten.

### **G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Vorpommern ordnungsgemäß zu führen und die Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

### **ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

#### **26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Vorstand und Verwaltungsrat werden im Rahmen eines quartalsweisen Risikoreportings über wesentliche Risiken (inkl. zur Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken) informiert.

Der Vorstand wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement quartalsweise über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele informiert.

Dem Verwaltungsrat wird der Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung) jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der CSRD wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals durchgeführt und vom Vorstand beschlossen. Aufgrund der fortbestehenden Gültigkeit der NFRD-Vorgaben sowie der im Berichtsjahr erfolgten Neukonstituierung des Verwaltungsrates wurde von einer detaillierten Vorstellung der Ergebnisse im Verwaltungsrat noch innerhalb des Jahres 2024 abgesehen.

#### **26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Da die erste formelle Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD-Vorgaben erst gegen Ende des Berichtsjahres abgeschlossen wurde, fand eine formalisierte Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in der Strategieüberwachung oder Entscheidungen über wichtige Transaktionen findet bislang nicht statt. Perspektivisch wird eine stärkere strategische Berücksichtigung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen angestrebt. In der Praxis werden Entscheidungen in der Sparkasse Vorpommern bereits heute regelmäßig mit ökologischen (insb. Auswirkungen auf das Klima) und sozialen (insb. Auswirkungen auf Mitarbeitende) Aspekten abgewogen.

#### **26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit allen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, die im Rahmen der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse bewertet wurden:

- Klimawandel (Klimaschutz und Energie)
- Eigene Belegschaft (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildung, Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit)
- Betroffene Gemeinschaften (öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag)
- Verbraucher und Endnutzer (u. a. Datenschutz, verantwortliche Vermarktungspraktiken, Nichtdiskriminierung)
- Unternehmenspolitik (u. a. Unternehmenskultur, Lieferantenmanagement, Korruptions- und Geldwäscheprävention)

Der Verwaltungsrat wird wie beschrieben regelmäßig zur Risikoexposition der Sparkasse inkl. ihrer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Darüber hinaus hat er sich im Berichtsjahr - auch aufgrund seiner Neukonstituierung - nicht explizit mit den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen beschäftigt.

### ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

#### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

#### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

#### E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist teilweise an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Vorpommern ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

### ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

#### 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 1 22.</li> <li>• ESRS 2-GOV 2 26.</li> <li>• ESRS 2-SBM 3 48.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53.</li> </ul>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-SBM 2 45.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53. b) iii.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E2 11. b)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E3 8. b)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E4 17. e)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E5 11. b)</li> </ul>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-SBM 3 48. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E1 20. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E2 11. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E3 8. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E4 17. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E5 11. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 G1 6.</li> </ul>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1-2 24.</li> <li>• ESRS E1-3</li> </ul>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 1 22. c)-d)</li> <li>• ESRS 2-GOV 2 26. a)</li> <li>• ESRS E1-6</li> </ul>

## ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Prozesse festgelegt worden, welche die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und die Erstellung des Berichts vorgeben.

Diese beinhalten neben zeitlichen Vorgaben auch die erforderlichen Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Hierzu gehören beispielsweise die Prüfung der Quellen und der Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse, die materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung und eine Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Als weitere "Verteidigungslinien" tragen die Compliancefunktion und die Interne Revision zum Risikomanagement in Bezug auf die Berichterstattung bei. Die Compliancefunktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen. Die Interne Revision nimmt eine risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen vor.

Eine formalisierte, gesonderte Risikoanalyse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bislang nicht durchgeführt.

## ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Sparkasse Vorpommern bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten (alle im ESRS-Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge; Produkte, die ESG-Kriterien berücksichtigen
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für dezidiert ökologische Zwecke
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur
- Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien
- Versicherungsleistungen, die zur Absicherung gegen Lebensrisiken dienen
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: inklusiver Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise

Zudem wurden in den letzten Jahren:

- die Barrierefreiheit unserer Produkte und Dienstleistungen und der Zugang zu diesen ausgebaut,
- die Beratungszeiten ausgeweitet (8-20 Uhr),
- die digitalen und medialen Angebote erweitert,
- der Bereich Beyond Banking erweitert (BAföG Plattform, Recruiting Plattform, Gutes aus Vorpommern, Karla, S-Vorteilswelt),
- zielgruppenspezifische Formate und Veranstaltungen eingeführt (Female Finance, eSport Cup, etc.),
- E-Ladesäulen an einigen unserer Filialen errichtet,
- der Klimakredit eingeführt,

um sich ändernden (Kunden-)Anforderungen gerecht zu werden.

**40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen**

Die Sparkasse Vorpommern stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Vorpommern ist grundsätzlich in Vorpommern tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionale Ausrichtung.

**40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten**

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	657
--	-----

**40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren**

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	197.605.066,68 EUR
---	--------------------

**40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

Die Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, im noch jungen Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien im Jahr 2025 ein festgelegtes Finanzierungsvolumen zu realisieren.

Darüber hinaus möchte die Sparkasse Vorpommern durch eine aktive Kundenansprache im Bereich der energetischen Sanierung zur Transformation des Gebäudebestands in Vorpommern beitragen.

**40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele****Projektfinanzierung von Erneuerbaren Energien:**

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt ambitionierte Ziele für den Ausbau von Erneuerbaren Energien (EE). Bis 2030 soll der Anteil der Erneuerbaren am Strommix 80 % betragen, was einer Verdopplung der bestehenden Leistung und einer Verdreifachung der Ausbaugeschwindigkeit bedarf. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 den gesamten Energiebedarf des Landes rechnerisch aus erneuerbaren Quellen zu decken und strebt bis 2040 Klimaneutralität an, was etwa die Verachtfachung der PV-Leistung und einer Verdreifachung der Windkraft-Leistung erfordert. Die in der Region Vorpommern ausgewiesenen Eignungsflächen für Windkraft sollen ebenfalls deutlich ausgeweitet werden von heute etwa 0,8 % der Fläche in 2024 auf 2,1 % in 2032.

Um sich aktiv in die Transformation des Energiesystems in Vorpommern einzubringen und an den Ertragspotenzialen zu partizipieren, hat sich die Sparkasse Vorpommern das Geschäftsfeld der Projektfinanzierung von Erneuerbaren Energien in 2023 und 2024 im Rahmen eines hausinternen Projekts und durch die Rekrutierung eines Spezialisten für EE-Projektfinanzierung erschlossen und für das Geschäftsjahr 2025 erstmals Ziele fixiert.

**Heben von energetischen Sanierungspotenzialen durch aktive Kundenansprache und entsprechende Finanzierungsprodukte:**

Aus gesetzlichen Initiativen wie der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), dem kommunalen Wärmeplanungsgesetz (WPG) und der EU-Gebäuderichtlinie (EU-EPBD) ergeben sich vielfältige Anforderungen an die Gebäudeeffizienz von Wohn- und Gewerbeimmobilien und deren Wärmeversorgung mit Auswirkungen auf Teile unserer privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden.

Für die Begleitung der Kundinnen und Kunden im Feld der energetischen Sanierung hat die Sparkasse Vorpommern alle relevanten Beratergruppen zu sogenannten *EnergieCoaches* weitergebildet und führt mit dem Energie- (standardisiertes Mengengeschäft) und dem Klimakredit (Baufinanzierung) zwei zinsvergünstigte Finanzierungsprodukte explizit für diese Zwecke. Bei Bedarf steht zudem eine akkreditierte Energieberaterin der Unternehmenstochter Vorpommersche Erschließungsgesellschaft mbH (VPE) zur Verfügung. Mit der geschaffenen Expertise in diesem Bereich können wir unsere Kunden bei ihren Projekten und ihrer individuellen Transformation unterstützen.

#### 40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Sparkasse Vorpommern verfolgt eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil ihrer Strategien. Darüber hinaus enthalten auch alle anderen Teilstrategien (Risiko-, Vertriebs-, Personal-, IT- und Treasurystrategie) Bezüge zu Nachhaltigkeitsthemen.

Eine zentrale Herausforderungen für die Sparkasse Vorpommern in der Zukunft bleibt eine schlechte Nachhaltigkeitsdatenlage aufseiten ihrer Kundschaft. So ist die überwiegende Mehrheit der gewerblichen Kreditnehmer selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig. Die Sparkasse Vorpommern ist wiederum in vielen Bereichen auf Kundendaten angewiesen (Einschätzung der ESG-Risikoexposition, Ermittlung der finanzierten Emissionen, Entwicklung von Portfolio-De karbonisierungsstrategien). Hierzu hält die Sparkasse für Kunden das Angebot einer Nachhaltigkeitssoftware (Nawisio) vor, welche den Aufbau eines eigenen Nachhaltigkeits- und Kennzahlenmanagement unterstützt.

Eine weitere wichtige Herausforderung für die Sparkasse Vorpommern ist die weitere Senkung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Geschäftsbetrieb. Hier wurden viele "Quick Wins" bereits realisiert (Umstellung auf Ökostrom, Bereitstellung von vollelektrischen Pool-Fahrzeugen für Dienstreisen, Angebote an Mitarbeitende wie JobRad und JobTicket). Ein großer verbleibender Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz ist die Wärmeversorgung, die überwiegend erdgasbasiert ist. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärme lassen sich signifikant und langfristig nur durch eine sukzessive Umstellung auf Erneuerbare Energien senken. Hierfür wurde eine Spezialfirma beauftragt, 2025 eine Klimaroadmap für den Gesamtgebäudebestand der Sparkasse Vorpommern zu entwickeln.

#### 42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Vorpommern ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre zentrale Aufgabe war schon bei der Gründung der Rechtsvorgänger vor über 190 Jahren, im Gebiet ihrer kommunalen Träger die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und so die Entwicklung der Region zu fördern. Heute ist dies als öffentlicher Auftrag im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die Versorgung mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes zu gewährleisten,
- die Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Vorpommern arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen zur Unterstützung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Damit fördert die Geschäftstätigkeit der Sparkasse verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette finden sich insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Durchführung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgen die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden.

#### **42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern**

Nach Auffassung der Sparkasse Vorpommern sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein essentieller Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird eine weiterhin hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur angestrebt.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Vorpommern IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie z. B. der Finanz Informatik.

#### **42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Vorpommern insgesamt 213.239 Girokonten für ihre Kunden, darunter 188.971 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 12.174 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge betrug das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden 1.233.352.000 Euro. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen der Spareinlagen belief sich auf 1.080.424.000 Euro. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 358 Sparkassen-Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Vorpommern weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 3.289.357.000 Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 1.401.508 Euro.

#### **42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind regionale Anbieter von Energie, Handwerks-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von verschiedenen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote mitunter extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für ihre rund 250.000 Kundinnen und Kunden bietet die Sparkasse Vorpommern 32 Filialen, 43 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Internetfiliale und die App der Sparkasse Vorpommern.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Sparkasse Vorpommern mit Verbundpartnern wie der Deka zusammen, während im Bereich Versicherungen die Provinzial, die neue leben und die Allianz Partner der Sparkasse Vorpommern sind.

## ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Vorpommern hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

#### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Vorpommern zählen

- Lieferanten: alle Lieferanten, regionale Zulieferer und Dienstleister wie Handwerksbetriebe oder Stadtwerke
- Mitarbeitende: alle Angestellten der Sparkasse
- Kundinnen und Kunden: Privatkunden, gewerbliche und kommunale Kunden
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Interessierte Öffentlichkeit: sachkundige Bürger, Vereine, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, Medien, etc., vorrangig aus der Region

#### 45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Perspektiven der oben genannten Stakeholdergruppen wurden in die Ermittlung der für die Sparkasse Vorpommern wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen (vgl. Angaben unter IRO-1, insb. 53 b) iii.). Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wiederum soll perspektivisch verstärkt auch in der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Vorpommern Berücksichtigung finden.

Das Feedback unserer Kundinnen und Kunden ist zudem ein essenzieller strategischer Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements der Sparkasse Vorpommern. Kundenfeedback wird laufend im persönlichen Beratungsgespräch, über die Internetfiliale, über Google-Rezensionen sowie über Kundenbefragungen eingeholt, ausgewertet und auch im Strategieprozess berücksichtigt.

Mit dem Verwaltungsrat wird die Strategie der Sparkasse Vorpommern zudem einmal jährlich umfassend erörtert.

#### 45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Eine Beschreibung des Prozesses zur Einbeziehung der verschiedenen Stakeholderperspektiven im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse findet sich unter 53 b) iii).

#### 45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Zweck der Einbindung der Stakeholder im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse ist insbesondere, die Ermittlung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang der ESRS-(Unter-)Unterthemen zusätzlich zu informieren und die Perspektiven und Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholdergruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird Kundenfeedback im Rahmen des internen Qualitätsmanagements laufend ausgewertet, um Verbesserungspotenziale in den Dienstleistungen der Sparkasse zu identifizieren und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

### 45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Sparkasse Vorpommern wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der Vorstellung des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16 informiert. Im Verwaltungsrat erfolgt diese Information über die Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts.

## ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

#### Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch das Ziel der Sparkasse Vorpommern, die betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um jährlich zwischen 3 und 5 Prozent zu senken, strebt die Sparkasse einen Beitrag zum Klimaschutz an. Bis dato entstehen im Betrieb der Sparkasse aber CO<sub>2</sub>-Emissionen, die zur globalen Erderwärmung beitragen. Diese Auswirkungen betreffen die eigenen Tätigkeiten der Sparkasse.

Die Sparkasse Vorpommern unterstützt gezielt die ökologische Transformation ihrer Kundinnen und Kunden (z. B. durch die Finanzierung von Erneuerbaren Energien, die gezielte Beratung zu und Finanzierung von energetischen Modernisierungen/energieeffizientem Neubau, durch dezidiert nachhaltige Investitionen in festgelegtem Umfang über die Eigenanlagen der Sparkasse, die Vermittlung von Anlagemöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, etc.) und leistet damit einen Beitrag zum Umbau der Wirtschaft und des Energiesystems. Nichtsdestotrotz resultieren aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen der Sparkasse Vorpommern weiterhin CO<sub>2</sub>-Emissionen in erheblichem Umfang, die anteilig der Sparkasse Vorpommern zuzurechnen sind. Die Sparkasse Vorpommern trägt somit auch über ihre Portfolien zum Klimawandel bei. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

#### Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch vielfältige Angebote wie variable Arbeitszeiten, Arbeitsortflexibilisierung, einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie einer hohen Priorität der Themen Personalentwicklung (z. B. über Schulungen, Weiterbildungen und die Förderung der Karriereentwicklung) und Diversität (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauenförderung), einer attraktiven Vergütung nach Tarif und einer starken, von den Mitarbeitenden maßgeblich mitgeprägten Unternehmenskultur ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf ihre *Arbeitskräfte*. Darüber hinaus fördert die Sparkasse Vorpommern aktiv das Ehrenamt ihrer Mitarbeitenden sowohl über einen zusätzlichen freien Tag im Jahr als auch finanziell über Spenden an ihre entsprechenden Vereine und Organisationen. Diese positive Auswirkung strahlt zudem über die Sparkasse unmittelbar in die Region Vorpommern aus.

Positive Auswirkungen entlang des Themas Datenschutz ergeben sich aus der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen (DSGVO, BDSG, etc.) und innerbetrieblichen Anforderungen. Der Datenschutz (auch in Hinblick auf personenbezogene Mitarbeiterdaten) ist in der Sparkasse Vorpommern umfassend aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten der Sparkasse Vorpommern.

#### Auswirkungen über den öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrag U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*):

Das sozial vielseitige und gemeinwohlfördernde Engagement der Sparkasse (durch die Förderung von Sport, Kunst und Kultur, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Zudem ist die Sparkasse ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs: aus ihrem öffentlichen Auftrag heraus ist es ihre Kernaufgabe, Kredite und anderen Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise sowie Unternehmen und kommunale Institutionen im Geschäftsgebiet bereitzustellen.

Profitmaximierung ist nicht Ziel der Sparkasse Vorpommern. Die genannten positiven Auswirkungen entstehen im Geschäftsgebiet der Sparkasse, insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

#### Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher, Firmen- und Kommunkunden ermöglicht die Sparkasse Vorpommern Kundinnen und Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Über ein dichtes Filialnetz auch im ländlichen Raum ergänzt durch digitale/mediale Kanäle strebt die Sparkasse Vorpommern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Dienstleistungen für jede und jeden in Vorpommern an.

Kunden stehen zudem spezialisierte und geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung, deren Dienstleistung sich an den Kundenbedarfen, -wünschen und -zielen ausrichtet. Darüber hinaus werden für Verbraucher und Endnutzern vielfältige Kanäle bereitgestellt, über die sie ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Vorpommern, Lob und Kritik frei äußern können. Nach unserer Auffassung ist Teil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen zudem die Förderung der finanziellen Bildung im Geschäftsgebiet. Dem kommt die Sparkasse Vorpommern über verschiedene Formate wie Workshops in Schulen, das Angebot von Schülerpraktika, Female-Finance-Formate, etc. nach. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

#### **Auswirkungen im Hinblick auf die Unternehmensführung G1:**

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche sowie der Schutz von Hinweisgebern stärken das Vertrauen von Kunden und Mitarbeitenden in die Sparkasse und fördern eine transparente Unternehmenskultur. Ziel ist, dass sich Mitarbeitende ermutigt fühlen, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Die Sparkasse Vorpommern pflegt zudem eine Unternehmenskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung, Fairness und Transparenz geprägt ist. Mit regionalen Zulieferern und Dienstleistern arbeitet die Sparkasse Vorpommern in langfristigen Partnerschaften vertrauensvoll zusammen, was sich auch in den Zahlungspraktiken der Sparkasse widerspiegelt. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

#### **Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

##### **Risiken und Chancen im Hinblick auf den Klimawandel E1:**

Die notwendige und politisch beförderte Transformation der Wirtschaft und des Energiesystems schafft Investitionsbedarfe und damit Finanzierungspotenziale für die Sparkasse Vorpommern. Im Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien sieht die Sparkasse Vorpommern folglich wesentliche Marktchancen. Darüber hinaus sind Baufinanzierungen ein wichtiges Geschäftsfeld der Sparkasse Vorpommern. Auch im Gebäudesektor ergeben sich u. a. aus politischen Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz und zu dessen Dekarbonisierung erhebliche Finanzierungsbedarfe. Um diese Potenziale zu heben und sich in diesen Wandel einzubringen, hat die Sparkasse Vorpommern bereits vor einiger Zeit alle relevanten Beratergruppen zu *EnergieCoaches* weitergebildet und bietet spezialisierte, zinsvergünstigte Kreditprodukte für energetische Sanierungen oder den energieeffizienten Kauf/Neubau an. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Bewertung und Überwachung von physischen und transitorischen Klimarisiken über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ist in die Risikomanagementprozesse der Sparkasse Vorpommern integriert. Regelungen zur Begrenzung von ESG-Risiken sind ebenfalls in Kraft. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl physische als auch transitorische Risiken für die Sparkasse Vorpommern - auch aufgrund bereits getroffener Vorkehrungen - als nicht "hoch" und damit als nicht wesentlich bewertet.

##### **Chancen im Hinblick auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:**

Die Sparkasse Vorpommern sieht wesentliche Chancen in der Aufrechterhaltung und weiteren Steigerung des hohen Niveaus der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung und der damit einhergehenden Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Angebote wie flexible Arbeits(zeit)modelle, die Förderung von Vielfalt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, eine attraktive und transparente Entlohnung nach Tarif, etc. tragen dazu bei. Der starke strategische Fokus auf Personalentwicklung (z. B. über Schulungen, Weiterbildungen und die Förderung der Karriereentwicklung) ermöglicht den Aufbau von Ressourcen, wirkt reputationsfördernd und trägt zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

##### **Chancen im Hinblick auf den öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrag U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*):**

Die Gemeinwohlorientierung und das soziale Engagement der Sparkasse können das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Regionalität, Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit sind Themen, die viele Menschen bewegen; sie bilden zugleich den Kern des Geschäftsmodells der Sparkasse Vorpommern. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**Chancen im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer S4:**

Wesentliche Chancen im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer sieht die Sparkasse Vorpommern in ihrer starken Marke sowie in ihrem dichten Filialnetz und der persönlichen Präsenz und Kompetenz vor Ort: die Leistungen der Sparkasse sind auf die Bedürfnisse der Menschen in Vorpommern angepasst und richten sich an ihnen aus. Sie erreichen jeden in Vorpommern, weil die Sparkasse für alle Lebensbereiche der Menschen Angebote macht. Die Marke der Sparkassen wird auch mit Sicherheit, Konstanz und Zuverlässigkeit assoziiert, was im Bereich der Finanzdienstleistungen elementare Werte sind. Die ermittelten Chancen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**Chancen im Hinblick auf Unternehmensführung G1:**

Die Sparkasse Vorpommern sieht zudem Chancen im Wandel der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an Unternehmen - weg von der Profitmaximierung und hin zur Gemeinwohlmehrung. Die regionale Gemeinwohlorientierung ist verinnerlichter Teil des Selbstverständnisses und des Geschäftsmodells der Sparkasse. Eine wirksame Kommunikation dieser Werte und Ziele kann die Marke und das Image der Sparkasse Vorpommern zusätzlich stärken, Vertrauen fördern und sich damit positiv auch auf den Geschäftserfolg auswirken. Die genannten Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

**48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung****Klimawandel E1:**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen gehen mit Risiken einher, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung des Leistungsangebots der Sparkasse und der Entwicklung von nachhaltigen Finanzprodukten bieten. Die Sparkasse Vorpommern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern, ihre ESG-Risikoexposition zu messen und zu limitieren, und um sich ergebende Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst die Ausweitung des Produktangebots um nachhaltige Alternativen, die gezielte Schulung von Mitarbeitenden und Beratenden zu Klima- und Nachhaltigkeitsthemen, den Einstieg in das Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien, das Inkraftsetzen von verbindlichen ESG-Kriterien (inkl. Klima-Aspekten) in der Kreditvergabe und der Allokation der Eigenanlagen, die Ausweitung der Methoden zur Quantifizierung und Bewertung von ESG-Risiken sowie die Limitierung von Kunden und Branchen mit hohen ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft. Einschlägige Bezüge zu den genannten Aspekten finden sich in der Risikostrategie, der Treasury-, Vertriebs- und Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vorpommern.

**Arbeitskräfte des Unternehmens S1:**

Über die personalstrategischen Fokusthemen *Arbeitgeberattraktivität* und *Personalentwicklung* werden die für die Sparkasse Vorpommern als wesentlich bewerteten ESRS-Unterthemen *Arbeitsbedingungen* und *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle* adressiert. Darüber hinaus strebt die Sparkasse über strategische Schwerpunkte auf den Themen *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*, *Mobilität*, *Diversität* und *Frauenförderung* sowie auf *modernen, flexiblen Arbeitsmodellen* und *Arbeitsumgebungen* an, die identifizierten positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten und auszubauen, die genannten Chancen zu nutzen und Risiken - wie dem sich verschärfenden Fachkräftemangel - weiterhin wirksam zu begegnen. Ein attraktives und transparentes Vergütungssystem ist über die Tarifbindung der Sparkasse gegeben.

**Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*):**

Die genannten positiven Auswirkungen ergeben sich aus dem besonderen Geschäftsmodell der Sparkasse wie im Landessparkassengesetz festgeschrieben. Die fokussierte Kommunikation dieser Werte ist u. a. im Rahmen von werblichen Ansprachen und Image-Auftritten im Jahr 2025 und darüber hinaus geplant (vgl. S4 *Verbraucher und Endnutzer*).

**Verbraucher und Endnutzer S4:**

Die 100-prozentige Kundenorientierung ist ein im strategischen Kern der Sparkasse Vorpommern verankerter Grundsatz. Dies umfasst den Anspruch einer qualitativ hochwertigen und an den Bedarfen, Wünschen und Zielen der Kunden ausgerichteten Beratung auf Augenhöhe. Auch der *Datenschutz* ist ein von der Sparkasse strategisch priorisierter Nachhaltigkeitsaspekt. Für die Sparkasse Vorpommern ist die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden ein unumstößlicher Wert.

Positive Auswirkungen entlang der Unter-Unterthemen *Nichtdiskriminierung* und *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen* ergeben sich aus dem besonderen Geschäftsmodell der Sparkassen und aus ihrem öffentlichen Auftrag, wonach sie ausdrücklich allen Bevölkerungskreisen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebiets zugute kommen soll. Um diesen Markenkern der Sparkasse stärker nach außen zu tragen und die angesprochenen Chancen zu nutzen, plant die Sparkasse Vorpommern in 2025 mehrere zugeschnittene werbliche Ansprachen und Image-Auftritte (z. B. im Rahmen von Sponsorings) zu den Aspekten Modernität, Nachhaltigkeit und Qualität.

#### **Unternehmensführung G1:**

Gesetzestreue, klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche sowie der Schutz von Hinweisgebern und die sich daraus ergebenden positiven Auswirkungen sind für die Sparkasse Vorpommern eine Selbstverständlichkeit und sind umfassend aufbau- und ablauforganisatorisch verankert. Positive Auswirkungen entlang des Unterthemas *Unternehmenskultur* ergeben sich auch aus dem im Jahr 2023 unter Mitwirkung von Mitarbeitenden der Sparkasse erarbeiteten sogenannten *Culture Deck*, das richtungweisend ist für die in der Sparkasse Vorpommern angestrebte Unternehmenskultur. Die fünf Leitwerte *Exzellenz, Verantwortung, Offenheit, Individualität* und *Teamgeist* sind in der Unternehmensstrategie verankert. Die oben beschriebenen geplanten werblichen Ansprachen und Image-Auftritte zu den Aspekten Modernität, Nachhaltigkeit und Qualität zählen auch auf die beschriebenen Governance-bezogenen Chancen ein.

#### **48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

Die Sparkasse Vorpommern verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt - durch ihren Geschäftsbetrieb und durch ihre Portfolien der nachgelagerten Wertschöpfungskette - zur globalen Erwärmung und zu negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung Erneuerbarer Energien sowie von energetischen Sanierungen und energieeffizientem Neubau den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was zu einer Verringerung des Klimawandels beiträgt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. durch flexible Arbeitszeit- und -ortregelungen kann Stress für die Mitarbeitenden im Alltag reduzieren. Die attraktive Vergütung trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden - auch in Zeiten hoher Inflation - ein auskömmliches Einkommen beziehen.

Der Zugang zu Finanzprodukten ermöglicht Kundinnen und Kunden der Sparkasse die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Durch an den Kundenbedarfen ausgerichtete, hochwertige Beratung auf Augenhöhe wird sichergestellt, dass Kundinnen und Kunden nicht Produkte verkauft werden, die sie nicht brauchen oder verstehen. Durch die starke Vertretung der Sparkasse Vorpommern auch im wirtschaftlich weniger lukrativen ländlichen Raum stellt die Sparkasse sicher, dass auch weniger digital-affine Kundinnen und Kunden (z. B. ältere Menschen) weiterhin Zugang zu ihren Dienstleistungen haben.

Transparente Geschäftspraktiken wie Anti-Korruptionsmaßnahmen stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und Kunden in die Sparkasse. Die langfristigen Partnerschaften mit Zulieferern und Dienstleistern insbesondere aus der Region Vorpommern schaffen Wertschöpfung in der Region und Planbarkeit für die Partnerunternehmen.

Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

#### **48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern und über die Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbezogenen Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Vorpommern, die Stand derzeit noch nicht CO<sub>2</sub>-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional zugänglich zu sein.

Die festgestellten positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, Verbraucher und Endnutzer und entlang der Unternehmensführung und des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags stehen in engem Zusammenhang mit und werden verstärkt durch die strategische Ausrichtung und das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern (vgl. Angaben unter 48. b)).

#### 48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die angeführten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und auf Kundinnen und Kunden materialisieren sich bereits heute. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf den Klimawandel durch den inhärenten zeitlichen Versatz zwischen dem Zeitpunkt der CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Eintreten von Klimawandelfolgen vor allem mittel- bis langfristig materialisieren werden.

#### 48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Wesentliche negative Auswirkungen, die aus den Geschäftsbeziehungen der Sparkasse Vorpommern entstehen, sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kreditportfolios und des Depot A. Über die Zurechnung der Emissionen aus dem Kreditportfolio und perspektivisch aus dem Depot A zum Gesamt-CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Sparkasse Vorpommern wird dieser Beziehung entsprechend Rechnung getragen.

Die übrigen beschriebenen wesentlichen Auswirkungen entstehen hingegen unmittelbar aus den Tätigkeiten der Sparkasse Vorpommern.

#### 48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Chancen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht beziffern. Wesentliche Risiken hat die Sparkasse nicht identifiziert.

#### 48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

In der Wesentlichkeitsanalyse der Sparkasse Vorpommern wurden keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert.

Die Sparkasse Vorpommern führt seit mehreren Jahren eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durch, in welcher vielfältige Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre Risikowirkung auf die Sparkasse Vorpommern über den langfristigen Zeithorizont untersucht werden. Die in der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur ermittelten relevanten ESG-Risikotreiber werden zudem in der Risikotragfähigkeitsrechnung in einem Nachhaltigkeitsstressszenario abgebildet. Im Jahr 2024 wurde hierbei hinsichtlich der Parameterableitungen soweit möglich auf die Szenarien "physisches" und "transitorisches" Nachhaltigkeitsrisiko der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgte eine Anreicherung des Modells um weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen. Im Ergebnis wurde keine Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit festgestellt.

In der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurden die festgestellten physischen und transitorischen Risiken in der Folge als "mittel" und damit als nicht wesentlich eingestuft. Grund hierfür war auch, dass die Sparkasse Vorpommern bereits Maßnahmen zur Begrenzung relevanter ESG-Risiken etabliert hat.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aus den identifizierten wesentlichen negativen klimabezogenen **Auswirkungen** wiederum (insbesondere transitorische) **Risiken** für die Sparkasse erwachsen können. Auch dieser Wechselwirkung wird in den Risikomanagementprozessen entsprechend Rechnung getragen.

Insgesamt wird folglich konstatiert, dass die Widerstandsfähigkeit von Strategien und Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken und ihre wesentlichen (negativen) Auswirkungen gegeben ist.

Hinsichtlich der wesentlichen Chancen wurden die Bezüge zu Geschäftsmodell und Strategie umfassend unter 48 b) beschrieben. Die wesentlichen identifizierten Chancen und Hebel zu deren Realisierung werden an verschiedenen Stellen innerhalb der Strategien aufgegriffen.

#### 48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Vorpommern sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem *öffentlichen/ gesellschaftlichen Auftrag* ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt (siehe U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*) unter ESRS 2-BP 2 17. a) ff. und ESRS 2-SBM 3 48 a) ff.).

#### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

##### E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Bewertung und Überwachung von physischen und transitorischen Klimarisiken über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ist in die Risikomanagementprozesse der Sparkasse Vorpommern integriert. Regelungen zur Begrenzung von ESG-Risiken sind ebenfalls in Kraft. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl physische als auch transitorische klimabezogene Risiken für die Sparkasse Vorpommern auf Basis der Risikoinventur und der Risikotragfähigkeitsrechnung als nicht "hoch" und damit als nicht wesentlich bewertet.

##### E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Sparkasse Vorpommern hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Wie beschrieben werden jedoch laufend im Rahmen der Risikoinventur und der Risikotragfähigkeitsrechnung Betroffenheit und Resilienz der Sparkasse Vorpommern gegenüber Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft untersucht und bewertet.

#### ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### 53. a) Methoden und Annahmen

###### Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Sparkasse Vorpommern hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die an die ESRS angelegte Nachhaltigkeitserklärung 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Deren methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgten dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese wurden S3 *Betroffene Gemeinschaften* zugeordnet.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten, etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. *IRO-Profile* (Impacts, Risks und Opportunities, z. Dt. Auswirkungen, Risiken und Chancen) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt. Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde wie folgt durchgeführt:

###### Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Screening einer Vielzahl von sparkasseninternen Quellen mit ESG-Bezügen und Ersteinwertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch die Beratungsfirma *kap N* in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Vorpommern
2. **Diskussion und Ergänzung der IRO-Profile in Workshops** mit Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse
3. **Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive:** Desk-Analyse auf Basis interner (Mitarbeiterbefragung, Sparkassen-Online-Kundendialog, etc.) und externer Quellen (Nachhaltigkeitsstrategien der Hansestädte im Geschäftsgebiet, Umweltbundesamt, etc.); wo keine adäquaten Quellen vorlagen, um die Perspektive

einer jeweiligen Stakeholdergruppe auf ein ESRS-(Unter-)Unterthema angemessen zu erfassen, wurde auf die Methode des Perspektivwechsels zurückgegriffen.

4. Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung
5. Erstellung der finalen IRO-Profile
6. Umfassende fachliche Qualitätssicherung durch fachlich mitverantwortliche Organisationseinheiten
7. Anlegen unternehmensspezifischer Wesentlichkeits-Schwellenwerte
8. Erstellung der Shortlist inkl. Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung
9. Abschließende interne Kontrollen nach 4-Augen-Prinzip
10. Freigabe durch den Vorstand

#### Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Sparkasse Vorpommern auch unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

#### 53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

##### Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 *Allgemeine Anforderungen*, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Hingegen sind weder die Skala noch die Berechnungsformeln in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = *sehr gering* bis 5 = *sehr hoch*).

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

#### Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside-out)

##### 1 Ausmaß der Auswirkungen

###### 1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Tatsächliche Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

###### 1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen

Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

###### 1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität

Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten

Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

#### 1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Kurzfristig (<1 Jahr)

Mittelfristig (1-5 Jahre)

Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

### 2 Tragweite der Auswirkungen

#### 2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

*Lokal* (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering

*Regional* (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering

*National* = mittel

*International/global* = hoch

#### 2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

*Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe* = gering

*Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe* = hoch

*Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen* = mittel

*Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen* = sehr hoch

#### 2.3 Behebbarkeit der negativen Auswirkungen

##### 2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

*Die negativen Auswirkungen sind reversibel* = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

*Die negativen Auswirkungen können vermieden werden* = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

*Die negativen Auswirkungen können gemindert werden* = hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

*Die negativen Auswirkungen sind irreversibel* = sehr hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch

##### 2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

*Die negativen Auswirkungen sind reversibel* = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

*Die negativen Auswirkungen können vermieden werden* = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

*Die negativen Auswirkungen können gemindert werden* = hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

*Die negativen Auswirkungen sind irreversibel* = sehr hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch

#### Ermittlung des Schweregrads

Zur Bestimmung eines Skalenwertes für die Gesamtbewertung wird ein Durchschnittswert gebildet:

- Tatsächliche Auswirkungen: Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)
- Potenzielle Auswirkungen: ((Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)) + Eintrittswahrscheinlichkeit)

Die Ergebnisse werden kaufmännisch gerundet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### **Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)**

Gemäß ESRS 1 *Allgemeine Anforderungen*, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte auf  $\geq 4$ . Damit werden alle *hohen* und *sehr hohen* Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

#### **53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren**

Das Verfahren der Sparkasse Vorpommern berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

#### **53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt**

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Sparkasse Vorpommern sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten auf folgenden Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**  
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Kundenkreditgeschäft  
Eigenanlage  
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Lieferanten und Dienstleister

#### **53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Zunächst wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse in die Ermittlung, Bewertung und Plausibilisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Dies erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance.

Im nächsten Schritt erfolgte die Einbeziehung der Perspektive interner und externer Stakeholder-Gruppen. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein mehrstufiges Vorgehen gewählt:

1. Zunächst wurde unter Zuhilfenahme einschlägiger Quellen (*Sparkassen-Marktforschungs-Informationen-Portal*, *SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse*, *Haufe-ESRS-Kommentar*) und auf Basis festgelegter Kriterien (insb. *Grad der Betroffenheit* einer Stakeholdergruppe von den Auswirkungen der Sparkasse und *Einflussvermögen* einer Stakeholdergruppe auf die Sparkasse) eine Shortlist der wichtigsten Stakeholdergruppen für der Sparkasse Vorpommern erarbeitet (vgl. ESRS 2 45. a)).
2. Anschließend wurde eine umfassende Desk-Analyse auf der Basis diverser interner (Mitarbeiterbefragung, Sparkassen-Online-Kundendialog, Austausch innerhalb des Greifswalder Nachhaltigkeitsbündnisses, etc.) und externer Quellen (Nachhaltigkeitsstrategien der Hansestädte im Geschäftsgebiet, Umweltbundesamt, etc.) zur Formulierung der Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen durchgeführt: Entlang der ESRS-(Unter-)Unterthemen wurden Einschätzungen vorgenommen über die Art

und Weise der Betroffenheit einer jeweiligen Stakeholdergruppe von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Vorpommern und ggf. über die sich daraus ableitende Anspruchshaltung gegenüber der Sparkasse. Wo keine adäquaten Quellen vorlagen, um die Perspektive einer jeweiligen Stakeholdergruppe auf ein ESRS-(Unter-)Unterthema angemessen zu erfassen, wurde auf die Methode des Perspektivwechsels zurückgegriffen.

3. Auf einer Skala von 1 bis 5 wurde - aggregiert über alle Stakeholdergruppen - eine Einschätzung über die Bedeutung eines jeweiligen ESRS-(Unter-)Unterthemas für die Stakeholder getroffen.
4. Die Ergebnisse der Stakeholder-Einbindung wurden anschließend mit der Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit der Sparkasse Vorpommern aus den Fachbereichs-Workshops abgeglichen. Beträgt innerhalb eines ESRS-(Unter-)Unterthemas die Differenz zwischen der Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit durch die Sparkasse und der Bewertung der Bedeutung für die Stakeholder >1 Skaleneinheit, so bedarf es tiefergehenderer Analysen.

### **53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

Die Sparkasse Vorpommern hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 *Wesentlichkeit der Auswirkungen*) sowie gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

### **53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

Die vorliegende Methodik der zugrundeliegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 *Allgemeine Anforderungen*, Abs. 3.5 *Finanzielle Wesentlichkeit*.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse Vorpommern erstellt auf dieser Basis eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von ESG-Risiken betrachtet. Die Ergebnisse dieser Risikoinventur werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz zur Betrachtung von Risiken im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Chancen wurden aus verschiedenen internen Quellen abgeleitet, beispielsweise aus dem Strategieprozess der Sparkasse Vorpommern, der standardmäßig auch eine SWOT-Analyse umfasst, in der u. a. Chancen betrachtet werden. Darüber hinaus wurden in den Wesentlichkeitsworkshops aus der Expertise der hausinternen Fachexperten heraus Chancen identifiziert und formuliert.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwertes (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

### **53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema gemeinsam betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge und Wechselwirkungen ersichtlich wurden.

### **53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Auf Basis der Quellen wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (*sehr gering bis sehr hoch*)

eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde der Durchschnitt gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde sofern notwendig kaufmännisch gerundet.

### 53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken, d. h. Risiken entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance (ESG), betrachtet. Grundsätzlich gilt: Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern wirken als Risikotreiber auf bekannte Risikoarten (wie das Adressrisiko, Marktpreisrisiko oder operationelle Risiken). Entsprechend betrachtet die Sparkasse Vorpommern in ihren Risikoinventuren – die wie beschrieben die Basis der Risikobetrachtung in der Wesentlichkeitsanalyse bilden – den Einfluss verschiedenster Nachhaltigkeitsfaktoren auf die gängigen Risikoarten. Zur Bewertung der Wirkung der Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikoarten werden Szenarien im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen herangezogen. Zudem finden eine Auswirkungsanalyse auf Grundlage einer ESG-Szenario-Rechnung sowie Portfolioanalysen Berücksichtigung bei der Bewertung.

### 53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Sparkasse Vorpommern hat in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma *kap N* in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung, Plausibilisierung und Ergänzung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmenden sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop UMWELT fand am 12.09.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen/Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 11.09.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen/Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand ebenfalls am 11.09.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen/Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse mit den Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen der Sparkasse Vorpommern abgeglichen. Mittels festgelegter Schwellenwerte wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden im letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben.

### 53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, jedoch hat dieser die Risikoperspektive der Wesentlichkeitsanalyse maßgeblich informiert. Perspektivisch wird eine Verzahnung und Harmonisierung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements und der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS angestrebt.

### 53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der ESRS-Themen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsformulare nach den ESRS-Vorgaben umfasst.

#### 1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (vgl. ESRS 2 53. a)) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Sparkasse Vorpommern dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien, etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Sparkasse Vorpommern zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) sowie Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

#### *Übergreifende Quellen:*

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Vorjahresbericht, Satzung, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien, etc.:** ESG-Richtlinien Kundenkreditgeschäft und Treasury, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** PAI-Erklärung, S-ESG-Score, etc.

#### *Umwelt:*

- **Governance und Strategie:** Nachhaltigkeitsstrategie, Vertriebsstrategie, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien, etc.:** Reisekostenrichtlinie, Fuhrparkrichtlinie, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energie-Audit, etc.

#### *Soziales:*

- **Governance und Strategie:** Personalstrategie, Gleichstellungsbericht, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien, etc.:** Richtlinien zum mobilen Arbeiten und zur variablen Arbeitszeit, Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Vorpommern, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, etc.

**Governance:**

- **Governance und Strategie:** Allgemeine Dienstanweisung, CultureDeck (Wertesystem der Sparkasse Vorpommern), etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien, etc.:** Geschenkerichtlinie und Richtlinie zum Umgang mit Interessenskonflikten, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Jährliche Erhebung über Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen in der Region, etc.

**2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten**

Idee des mehrstufigen Prozesses (vgl. ESRS 2 53. a)) ist die mehrmalige Verifizierung und Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung und deren Diskussion in den Fachbereichsworkshops. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) bei Bedarf ergänzt werden. Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen nochmals verändern. Auf diese Weise wird die zugrundeliegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs qualitätsgesichert.

**3. Thematische Gliederung**

Die Erfassungsformulare der Wesentlichkeitsanalyse gliedern sich in die Bereiche Umweltinformationen, soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den sozialen Informationen einer sparkassenspezifischen Ableitung aufgrund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells bedurfte. Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, welche die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden dem ESRS 1 *Allgemeine Anforderungen*, Anlage A, AR 16 entnommen.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema ESRS S3 *Betroffene Gemeinschaften* die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich *Öffentlicher/Gesellschaftlicher Auftrag*.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

**Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel****E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die Sparkasse Vorpommern hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Sparkasse Vorpommern verschiedene Verfahren und Datenquellen:

- **Geschäftsbetrieb:** Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des GHG-Protocols des Geschäftsbetriebs (exkl. der finanzierten Emissionen)
- **Kundenkreditgeschäft:** Berechnung der im gewerblichen Kundenkreditgeschäft finanzierten Emissionen gemäß PCAF-Standard mithilfe des Firmenkunden-Emissionsrechners der Sparkassen-Finanzgruppe
- **Eigenanlage:** Approximation der durch das Eigengeschäft finanzierten Emissionen auf Basis von Daten der Helaba Invest
- **Vermögensmanagement:** Quantifizierung der über die Vermögensverwaltung finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis von Daten von MSCI

Im Ergebnis wurden wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf den Klimawandel festgestellt.

**E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

Bei der Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken wurde im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse auf den mehrstufigen Risikomanagementprozess der Sparkasse Vorpommern abgestellt. In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden u. a. klimabedingte physische Risiken auf Basis von wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien – insb. den RCP (Representative Concentration Pathways)-Szenarien des IPCC – und unter Berücksichtigung der Portfolio-Struktur identifiziert und qualitativ auf den langfristigen Zeithorizont bewertet.

Eine Quantifizierung der für relevant befundenen physischen Risikofaktoren erfolgt überdies im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse Vorpommern. Im Rahmen von Stressszenarien wurden Nachhaltigkeitsrisikoszenarien in der ökonomischen und normativen Perspektive gerechnet und die Auswirkungen untersucht. Dem Bereich klimabedingte physische Risiken lag der Nachhaltigkeitsfaktor „Hochwasser“ zugrunde. Zu diesem wurde eine zentral durch die SR zur Verfügung gestellte Parametrisierung auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern angewandt. Hierbei wurden Parameter des EZB-Stresstests zu Hochwasserrisiken auf Postleitzahlenebene genutzt. Im Anschluss erfolgte durch die Sparkasse Vorpommern eine Anreicherung um weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere in der Risikoinventur als relevant bewerteten Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen. Auf dieser Basis erfolgte im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse eine Bewertung verschiedener physischer Risiken auf einer Skala von 1 bis 5 (vgl. unter ESRS 2 53. b)).

**AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken**

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden auch transitorische Klimarisiken untersucht. Beispielsweise werden auf Basis fundierter Prognosen über die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises sowie weiterer gesetzlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur verschiedene transitorische Nachhaltigkeitsfaktoren qualitativ auf den langfristigen Zeithorizont bewertet.

Eine Quantifizierung der für relevant befundenen transitorischen Risikofaktoren erfolgt überdies im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse Vorpommern. Im Rahmen von Stressszenarien wurden Nachhaltigkeitsrisikoszenarien in der ökonomischen und normativen Perspektive gerechnet und die Auswirkungen untersucht. Dem Bereich klimabedingte Übergangsrisiken lag der Nachhaltigkeitsfaktor „Treibhausgasbepreisung“ (CO<sub>2</sub>-Preis) zugrunde. Zu diesem wurde eine zentral durch die SR zur Verfügung gestellte Parametrisierung auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern angewandt. Darüber hinaus erfolgte durch die Sparkasse Vorpommern eine Anreicherung durch weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere in der Risikoinventur als relevant bewertete Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Vorpommern verursacht werden, werden diese als Chance gelistet. Bei der Identifizierung der Chancen wurde u. a. auf Ergebnisse des Strategieprozesses abgestellt, in welchem potenzielle Chancen aus einer aktiven Transformationsbegleitung von Kundinnen und Kunden (z. B. im Bereich des energetischen Sanierens) und aus dem Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien regelmäßig beleuchtet werden.

**E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse**

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen**

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur kamen zur Risikoeinschätzung der physischen Nachhaltigkeitsfaktoren Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg und Luftbelastung diverse Szenarien verschiedener Quellen zum Einsatz. Die Quellen stammen u. a. von Climate Central (Coastal Risk Screening Tool), der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle (betrieben vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt), dem Helmholtz-Zentrum Hereon (norddeutscher-klimaatl.de), dem Deutschen Wetterdienst, der European Environment Agency, dem Umweltbundesamt, der Verbraucherzentrale und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (GIS-ImmoRisk Naturgefahren). Es wurden Szenarien mit mittel- und langfristigen Betrachtungszeiträumen herangezogen.

Für die Parametrisierung der Nachhaltigkeitsrisikoszenarien im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH zur Verfügung gestellt wurden, dienten in erster Linie die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für den ICAAP-Zeitraum bereitgestellten Szenarien als Ausgangsbasis.

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur kamen keine Szenarioanalysen zu transitorischen Risiken zum Einsatz.

Für die Parametrisierung der Nachhaltigkeitsrisikoszenarien im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH zur Verfügung gestellt wurden, dienten in erster Linie die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für den ICAAP-Zeitraum bereitgestellten Szenarien als Ausgangsbasis.

**E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen**

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

#### E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

##### Auwirkungen:

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten auf Auswirkungen entlang des Themas *Umweltverschmutzung* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird. Zur Quantifizierung von Auswirkungen über das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse keine hinreichenden Daten vor, weshalb belastbar keine Auswirkungen identifiziert werden konnten.

- **Geschäftsbetrieb:** Unter Einbindung des Gruppenleiters Liegenschaften der Sparkasse Vorpommern als Fachexperten im Rahmen der Expertenworkshops wurden potenzielle Auswirkungen durch die Sparkasse Vorpommern mit Blick auf *Umweltverschmutzung* untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt: Die Sparkasse Vorpommern ist ein Dienstleistungsunternehmen, das stoffliche Outputs bzw. Abfälle (vgl. auch unter E5 *Kreislaufwirtschaft*) in sehr geringem Umfang produziert und nicht mit besorgniserregenden Stoffen o. ä. hantiert.
- **Vermögensmanagement:** Im Kontext der Vermögensverwaltung dient die PAI-Erklärung der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen. Jedoch ist die Vermögensverwaltung neu in das Produktportfolio der Sparkasse Vorpommern aufgenommen, weshalb zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse noch keine Werte für die Indikatoren der PAI-Erklärung vorlagen. Im nächsten Berichtszyklus wird hier eine genauere Betrachtung möglich.

##### Risiken:

In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *Umweltverschmutzung* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für nicht *relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für nicht *wesentlich* befunden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt. Das Thema *Umweltverschmutzung* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch hat die Sparkasse ihre Perspektiven zum Thema E2 *Umweltverschmutzung* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii. beschriebenen Verfahrens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 *Umweltverschmutzung* wurde für die Sparkasse Vorpommern als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine Standorte identifiziert, an welchen Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

### Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

#### E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

##### Auswirkungen:

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten auf Auswirkungen entlang des Themas *Wasser- und Meeresressourcen* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse Vorpommern verschiedene Verfahren und Datenquellen:

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung der Wasserverbräuch der Sparkasse Vorpommern

- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E2 Wassereinsatz* inkl. Würdigung auf Einzelkundenebene; Portfolioanalyse zur Relevanz der Fischerei und verbundener Branchen im Kreditportfolio der Sparkasse Vorpommern in Anbetracht der Angrenzung des Geschäftsgebiets an die Ostsee (Unter-Unterthema *Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen*)
- **Eigenanlage:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E3 Wasser- und Meeresressourcen* in Verbindung stehenden Aspekten der *Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury* und dem ESG-Reporting für die Eigenanlagen durch die Helaba Invest
- **Vermögensmanagement:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E3 Wasser- und Meeresressourcen* in Verbindung stehenden Aspekten der *Nachhaltigkeitspolicy Vermögensverwaltung* und der *Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung*

#### Risiken:

In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *Wasser- und Meeresressourcen* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für nicht *relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für nicht *wesentlich* befunden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt. Das Thema *Wasser- und Meeresressourcen* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema *E3 Wasser- und Meeresressourcen* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii. beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

### Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

#### E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

##### Auswirkungen:

Zur Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf *biologische Vielfalt und Ökosysteme* an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Sparkasse Vorpommern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren verfolgt. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse verschiedene Verfahren und Datenquellen:

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung, ob sich Standorte der Sparkasse in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und inwiefern sich daraus wesentliche Auswirkungen ergeben könnten
- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E5 Chronische physische Risiken/Biodiversität*; Portfolioanalyse in Hinblick auf die Unter-Unterthemen *Landdegradation* (Anteil Landwirtschaft am Gesamtkreditportfolio) und *Bodenversiegelung* (Anteil Baufinanzierungen am Gesamtkreditportfolio), inkl. Einschätzungen über die sich daraus ergebenden Auswirkungen
- **Eigenanlage:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* in Verbindung stehenden Aspekten der *Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury* und dem ESG-Reporting für die Eigenanlagen durch die Helaba Invest
- **Vermögensmanagement:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* in Verbindung stehenden Aspekten in der *Nachhaltigkeitspolicy Vermögensverwaltung* und der *Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung*

#### Risiken:

In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für nicht *relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für nicht *wesentlich* befunden.

Das Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

**E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen**

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Risiken, die sich für die Sparkasse Vorpommern aus der Abhängigkeit von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen ergeben könnten, wurden in Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und als *nicht wesentlich* bewertet.

**E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Sparkasse Vorpommern Übergangsrisiken (z. B. durch eine Verschärfung der Gesetzgebung zum Tier- und Bodenschutz) und physische Risiken (Abnahme der biologischen Vielfalt als Grundlage für den Nahrungsmittelanbau) sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.

Hierbei wurde sich stark auf die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur der Sparkasse Vorpommern gestützt, in der Biodiversitätsrisiken über qualitative Wirkungsketten unter Berücksichtigung der Portfoliostrukturen auf den langfristigen Betrachtungshorizont untersucht werden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

**E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken**

Die Bewertung von Biodiversitäts- und Ökosystemrisiken in der Sparkasse Vorpommern steht noch am Anfang, sodass systemische Risiken nach der Definition gem. ESRS E4 AR9 nicht berücksichtigt wurden.

**E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

**E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt**

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

**Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

**Auswirkungen:**

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema *Ressourcennutzung und*

*Kreislaufwirtschaft* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse verschiedene Verfahren und Datenquellen:

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung der Abfallmengen der Sparkasse Vorpommern und Bewertung der Maßnahmen zur Abfallminderung und -meidung
- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E3 Gefährliche Abfälle*
- **Eigenanlage:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* in Verbindung stehenden Aspekte der *Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury* und dem ESG-Reporting für die Eigenanlagen durch die Helaba Invest
- **Vermögensmanagement:** Berücksichtigung und Bewertung der mit dem Thema *E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* in Verbindung stehenden Aspekte in der *Nachhaltigkeitspolicy Vermögensverwaltung* und der *Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung*

#### **Risiken:**

In der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden keine Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* in Verbindung stehen. Analog wurden auch in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die Sparkasse Vorpommern im Zusammenhang mit dem Thema identifiziert.

Das Thema *E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### **E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema *E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

##### **G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der *Unternehmensführung* werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei befolgt die Sparkasse Vorpommern alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.
- **Struktur der Transaktion:** Die Sparkasse Vorpommern beschafft Güter und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes (z. B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien, Handwerksdienstleistungen, etc.). Hinsichtlich der Zahlungspraktiken wird die gesetzlich definierte Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungseingang (vgl. § 271a BGB i.V.m. § 286 Abs. 3 BGB) geachtet - in der Praxis werden Rechnungen jedoch in aller Regel schneller beglichen.

## ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht		Seitenzahl	
Siehe Inhaltsverzeichnis dieses Berichts			2
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	12
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	13
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	17
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	46
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	50-51
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	51-52
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	52-53
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	53
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	Absatz 56	Kein Ausweis gem. tlw. Anw. ESRS
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	76
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	78

# Umweltinformationen

## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

#### 14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Vorpommern hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet. Ein konkretes Datum der Annahme des Übergangsplans ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht beschlossen.

### ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### 24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

##### E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury der Sparkasse Vorpommern

<p>E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)</p>	<p>Die Nachhaltigkeitsrichtlinie ist Ausdruck des Bekenntnisses der Sparkasse Vorpommern, auch in den Eigenanlagen nachhaltige Ansätze zu verfolgen. Die Richtlinie orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit <i>Ökologie, Ökonomie und Soziales</i> und strebt einen Beitrag der Sparkasse zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im eigenen Land und weltweit an.</p> <p>Die Sparkasse Vorpommern schließt Investments in Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen den UN Global Compact aus. Zudem umfasst die Richtlinie eine Liste von Geschäftsfeldern, die von Investitionen grundsätzlich ausgeschlossen werden, sowie eine Liste von kontroversen Geschäftsfeldern, in denen Investments nur unter bestimmten Bedingungen möglich sind. Investitionen in Staaten, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, z. B. indem sie einen zu niedrigen Freiheitsindex oder einen zu hohen Korruptionsindex aufweisen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Neben den beschriebenen Ausschlüssen tätigt die Sparkasse Vorpommern auch dezidiert nachhaltige Investments in festgelegtem Umfang, z. B. über den Erwerb von Green oder Social Bonds. Darüber hinaus strebt die Sparkasse ein ambitioniertes Mindest-ESG-Rating für das gesamte Treasury-Portfolio an.</p> <p>Mindestens jährliche Portfolioscreenings der Eigenanlagen gewährleisten eine systematische und umfassende Einhaltung der ESG-Standards und bilden die Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung.</p> <p>Die Aktualität der Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch einmal jährlich. Sie wurde im Juni 2024 letztmalig überarbeitet.</p>
<p>E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen</p>	<p>Die Richtlinie betrifft die Kapitalallokation im Rahmen der Eigenanlagen und bezieht sich folglich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.</p>
<p>E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist</p>	<p>Im Jahr 2021 hat der Vorstand die <i>Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury</i> der Sparkasse Vorpommern verabschiedet. Das Ergebnis der jährlichen Überarbeitung wird jeweils ebenfalls durch den Vorstand beschlossen (aktuelle Fassung vom Juli 2024). Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.</p>
<p>E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat</p>	<p>Vgl. unter a)</p>

<b>E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts</b>	Der enge Austausch mit unseren Ansprechpartnern bei der Helaba Invest, unseren Portfoliomanagern und externen Beratern führt zu einer kontinuierlichen Prüfung unserer Guidelines und Optimierung unserer Prozesse insbesondere im Kontext der zunehmenden regulatorischen Anforderungen.
<b>E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger</b>	Die Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury ist den betreffenden internen Bereichen zugänglich und wird zudem in Kurzform in der <a href="#">Internet-Filiale</a> veröffentlicht.

**E1 MDR-P 65. ESG-Kriterien Kundenkreditgeschäft**

<b>E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)</b>	<p>Auch für das Kundenkreditgeschäft hat die Sparkasse Vorpommern ESG-Kriterien definiert. Anspruch der Sparkasse ist es, in der Region Wirtschaft und Gesellschaft aktiv beim Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise zu begleiten.</p> <p>In Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen hat die Sparkasse Vorpommern auch für das Kreditgeschäft branchenspezifische Ausschlüsse definiert. Darüber hinaus messen, überwachen und begrenzen wir Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio. Über interne Prozesse stellen wir sicher, dass Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisikoexposition bewertet werden.</p> <p>Eine Kreditvergabe an Kunden mit erhöhten und hohen Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht ausgeschlossen, sofern ein Bestreben zur Transformation des Geschäftsmodells erkennbar ist bzw. die zugrunde liegende Finanzierung dieser Transformation dient.</p> <p>Ökologisch nachhaltige Kredite vergibt die Sparkasse Vorpommern aktuell im standardisierten Mengengeschäft und im Baufinanzierungsgeschäft. Mit dem Energiekredit und dem Klimakredit unterstützen wir mit Konditionsvergünstigungen private und gewerbliche Kunden bei der energetischen Sanierung und dem Kauf, Neu- oder Umbau von besonders energieeffizienten Immobilien. Eine Ausweitung auf das gesamte gewerbliche Kreditgeschäft wird mittelfristig angestrebt.</p>
<b>E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen</b>	Die ESG-Standards für das Kundenkreditgeschäft betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Kreditgeschäft der Sparkasse beschränkt sich geografisch grundsätzlich auf das Geschäftsgebiet.
<b>E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist</b>	Die ESG-Kriterien für das Kundenkreditgeschäft sind zwischenzeitlich in die Strategien der Sparkasse eingeflossen. Die Strategien werden vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.
<b>E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger</b>	Die ESG-Kriterien für das Kundenkreditgeschäft sind den betreffenden internen Bereichen zugänglich und werden zudem in Kurzform in der <a href="#">Internet-Filiale</a> veröffentlicht.

**25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden**

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten**

**28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A**

**E1 MDR-A Entwicklung eines Dekarbonisierungsplans für den Gebäudebestand der Sparkasse Vorpommern**

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Entsprechend der *Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften* hat sich die Sparkasse Vorpommern zu dem Ziel bekannt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Geschäftsbetriebs jährlich um drei bis fünf Prozent zu reduzieren. Der größte Posten der betrieblichen Emissionen der Sparkasse Vorpommern ist die Wärmeerzeugung. In Zusammenarbeit mit einem externen Beratungskonsortium plant die Sparkasse Vorpommern in 2025, für ihren Gesamtgebäudebestand einen umfassenden Dekarbonisierungsplan zu entwickeln. Ziel ist es, zeitlich gestaffelt Sanierungs- und Umrüstungsschritte für alle Gebäude im Eigenbestand zu planen, um schrittweise die Gebäudeeffizienz zu verbessern und die Wärmeerzeugung zu dekarbonisieren.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahme umfasst den Gebäudebestand der Sparkasse Vorpommern.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig       Mittelfristig       Langfristig

**E1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel**

Erarbeitung des Dekarbonisierungsplans: ca. 90 TEUR

**E1 MDR-A 69. b) Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel und deren Verhältnis zu den relevantesten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind**

Die derzeitigen finanziellen Mittel beschränken sich auf die Entwicklung des Dekarbonisierungsplans (OpEx). Ziel dieses Plans ist es auch, die notwendigen Investitionsausgaben (CapEx) für die Dekarbonisierung des Gebäudebestands zu ermitteln. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Derzeitige finanzielle Mittel (CapEx)  
 Derzeitige finanzielle Mittel (OpEx) ca. 90 TEUR

**29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen**

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.  Ja       Nein

**29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen	In 2025 wird der Dekarbonisierungsplan entwickelt, die Umsetzung startet darauffolgend. Bislang wurden hieraus folglich noch keine Reduktion von THG-Emissionen realisiert.
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen	Die erwartete Reduktion der THG-Emissionen wird im Rahmen des Dekarbonisierungsplans ermittelt. Grundsätzlich belaufen sich die Emissionen aus der Wärmeigenerzeugung (exkl. Vorkette) der Sparkasse auf 803,27 Tonnen (2024).

**AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln**

Die Fähigkeit, o. g. Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, ingenieurstechnischem Wissen und Know-how. Daher ist ein entsprechender Zugang zu diesen Ressourcen entscheidend für die Umsetzung.

**29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss**

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 12 *Sonstige betriebliche Aufwendungen* erfasst. Diese beinhalten u. a. die Kosten für die Entwicklung des Dekarbonisierungsplans für den Gebäudebestand.

**ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

**32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T**

**E1 MDR-T 80. Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb um jährlich zwischen drei und fünf Prozent**

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Die Zielvorgabe ergibt sich aus der von der Sparkasse Vorpommern im Jahr 2020 unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.	
E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit	Jährliche CO <sub>2</sub> -Reduktion der betrieblichen Scope-1-bis-3-Emissionen um drei bis fünf Prozent (exkl. finanzieller Emissionen und Emissionen der Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse Vorpommern die operative Kontrolle hält).	
	<input type="checkbox"/> Absolut	<input checked="" type="checkbox"/> Relativ
E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)	Das Ziel umfasst insbesondere die eigenen Tätigkeiten und Teile der vorgelagerten Wertschöpfungskette.	
E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Bezugswert Bezugsjahr	3.123,70 t 2019
E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele	<input type="checkbox"/> 2025 <input type="checkbox"/> 2030 <input checked="" type="checkbox"/> 2035 <input type="checkbox"/> 2040 <input type="checkbox"/> 2045 <input type="checkbox"/> 2050	
E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Das Ziel wurde aus der Selbstverpflichtung übernommen.	
E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

<b>E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele</b>	Vonseiten der Sparkasse erfolgte keine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele.
<b>E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)</b>	Im Zeitraum von 2019 bis 2024 ist es gelungen, die betrieblichen CO <sub>2</sub> -Emissionen der Sparkasse Vorpommern jährlich im Schnitt um gut 7 % zu senken. Diese positive Entwicklung ist von verschiedenen, teilweise auch externen Faktoren beeinflusst. Beispielsweise hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass sich die Arbeit im Home-Office etabliert hat, was zu einer nachhaltigen Reduktion der Emissionen aus der Mitarbeitenden-Anreise geführt hat. Darüber hinaus konnten im Jahr 2024 die Emissionen aus der Wärmeerzeugung deutlich gesenkt werden, was auch auf milde Temperaturen im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Im Jahr 2025 plant die Sparkasse Vorpommern, in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister einen Dekarbonisierungsfahrplan für den Gebäudebestand zu entwickeln, um proaktiv die Emissionen insbesondere aus der Wärmeerzeugung weiter zu senken.

**33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Sparkasse Vorpommern hat Ziele zur Reduzierung ihrer betrieblichen Treibhausgasemissionen festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen zu mindern. Das Ziel wurde aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften übernommen.

**34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele**

	2019	2030	2035
Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels (in t CO <sub>2</sub> e))	3.123,70	1776,76	1374,82
Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)		-43	-56
Intensitätswert der gesamten Treibhausgasemissionsreduktion (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel) (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse)	15,81	8,99	6,96

**34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars**

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse Vorpommern. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen sowie der Emissionen der (Enkel-)Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse die operative Kontrolle hält, findet nicht statt. Grund hierfür ist insbesondere, dass die benannten Emissionskategorien zurzeit auf Basis von Branchendurchschnitten geschätzt werden, sodass gewisse Ungenauigkeitsgrade inhärent sind und in der Sparkasse nicht nach ihnen gesteuert werden kann. In der Folge besteht keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und dem gesamten Treibhausgasinventar.

**AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Als Basisjahr wurde das Berichtsjahr 2019 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2019 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz beeinflusst.

**AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt**

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

**34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C**

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Ja

Nein

**34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele**

Der wichtigste Dekarbonisierungshebel im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Vorpommern liegt in der Wärmeversorgung. Die Scope-1-und-2-Emissionen aus der Eigenerzeugung und dem Bezug (Fernwärme) von Wärme lagen im Jahr 2024 bei 826,15 Tonnen. Durch die Umstellung auf erneuerbare Quellen sowohl der Fernwärme (im Rahmen der Umsetzung des *Wärmeplanungsgesetzes* durch die Kommunen) als auch der Heizsysteme der Sparkasse Vorpommern (im Rahmen der Umsetzung des beauftragten Sanierungsfahrplans für den Gesamtgebäudebestand) lassen sich diese Emissionen perspektivisch in Gänze reduzieren.

**AR 30. c) Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, die zumindest ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C umfassen**

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Klimaszenarien verwendet.

**ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

**37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb**

	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	5.933,18

**37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen**

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	4.074,19
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	68,67

**37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen**

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0

**37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen**

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	1.858,99
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	31,33

**37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen**

	2024
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0

**37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen**

	<b>2024</b>
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	1.837,50

**37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie**

	<b>2024</b>
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	21,50

**39. Energieerzeugung**

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	21,50
---	-------

**ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen****48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen**

	<b>2019</b>	<b>2024</b>
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	911,68	876,15

**49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen**

	<b>2019</b>	<b>2024</b>
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	n. a.	613,64
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	31,87	49,24

**50. a) Scope-1- und Scope-2-Emissionen der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe**

	<b>2019</b>	<b>2024</b>
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	875,70	821,05
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	n. a.	590,45
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	23,60	26,05

**50. b) Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird**

	<b>2019</b>	<b>2024</b>
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	35,98	55,10
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	8,27	23,19
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	n. a.	n. a.

**51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

	<b>2019</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>	n. a.	450.800,00
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	306,10	223,33
6. Geschäftsreisen	216,30	104,85
7. Pendelnde Arbeitnehmer	1.702,00	759,22

	2019	2024
7.1 Home-Office	n. a.	53,68
15. Investitionen	n. a.	448.824,16
15.2 davon Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	n. a.	448.824,16
<i>Scope-3-Emissionen Tochterunternehmen</i>	383,51	834,76

## 52. THG-Gesamtemissionen

	2019	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO <sub>2</sub> e	n. a.	452.289,80
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO <sub>2</sub> e	n. a.	451.725,40

## 53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse)	2.288,86
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse)	2.286,00

## 55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten 1., 3., 4., 5., 7. und 8. der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Sparkasse Vorpommern zusammen.

### AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

	Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	197.605.066,68 €

### AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Treibhausgasbilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei werden, soweit möglich, Primärdaten verwendet. Stehen keine Primärdaten zur Verfügung, werden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken wie Gemis, Ecoinvent (aktuelle Version 3.10), DEFRA und einzelnen weiteren.

Bei den angewandten Emissionsfaktoren wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder an biogenem CO<sub>2</sub> nicht getrennt, sodass ein separater Ausweis der biogenen THG-Emissionen nicht möglich ist.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditgeschäft (Scope-3-Kategorie 15) wird auf ökonomische Aktivitätsdaten und - in Ermangelung von Primäremissionsdaten auf Kundenebene - auf die Treibhausgasintensitätsdaten des DSGV-Branchendienstes für die jeweilige Kundenbranche zurückgegriffen. Differenzierte Treibhausgasintensitäten liegen für jeden Wirtschaftszweig bis zur Ebene des WZ-Code 5-Stellers vor. Liegen keine Kundenbilanzdaten vor, werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt gemäß PCAF-Standard für Firmenkredite. Der Standard sieht zudem differenzierte Methoden zur Ermittlung der finanzierten Emissionen aus Projektfinanzierungen, finanzierten Gewerbeimmobilien und Kraftfahrzeugdarlehen vor. Aufgrund einer geringen Verfügbarkeit von Emissionsdaten auf Immobilienobjektebene, von Fahrzeug-Emissionsdaten bzw. Emissionsdaten zu Projektfinanzierungen ist diese Differenzierung zurzeit jedoch nicht möglich, weshalb die finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft über alle Kreditverwendungszwecke hinweg mit dem oben beschriebenen Ansatz ermittelt werden. Sobald sich die Datenlage verbessert, kann der Ansatz entsprechend differenziert werden.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse Vorpommern gemäß GHG-Protocol die *operative Kontrolle* hält, wurde auf dieselben Branchendurchschnittsdaten zurückgegriffen wie bei der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die ökonomischen Aktivitätsdaten stammen aus den Jahresabschlüssen der Töchter.

**AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente**

Die Sparkasse Vorpommern bezieht zu 100 % Ökostrom auf Basis entsprechender Stromverträge. Die Herkunft des Erneuerbaren Stroms kann über Herkunftsnachweise nachvollzogen werden.

Die Vermarktung des überschüssigen Stroms aus den PV-Anlagen der Sparkasse Vorpommern erfolgt grundsätzlich nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen	100
Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-Treibhausgasemissionen	Ökostromverträge mit Herkunftsnachweisen

**AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden**

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	0
---	---

**AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

**3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)**

Berichtsgrenzen:

Emissionen aus Gewinnung, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die die Sparkasse Vorpommern im Berichtsjahr erworben hat und die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind.

Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Für die Quantifizierung der vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen wurden die Emissionsfaktoren von ClimatePartner genutzt.

Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

**3.6 Dienstreisen**

Berichtsgrenzen:

Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Verkehrsmitteln, die nicht durch die Sparkasse Vorpommern betrieben werden (Bahn, private PKWs, Flüge, etc.)

Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Zur Berechnung der Emissionen aus Dienstreisen mit der Bahn und mit dem Flugzeug wurden die zurückgelegten Verbindungen erfasst und mit den Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet. Die Quantifizierung der Emissionen aus Dienstfahrten mit den privaten PKWs der Mitarbeitenden erfolgte über die zurückgelegten Kilometer. Dieser Ansatz bietet sich an, da die zurückgelegte Kilometerzahl auch die Grundlage für die Reisekostenrückerstattungen sind. Diese werden wiederum über die Durchschnittswerte (Treibstoffverbrauch) und Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet. Der Methode inhärent ist die Annahme, dass es sich bei den genutzten Fahrzeugen jeweils um durchschnittsähnliche PKWs handelt.

Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

**3.7 Pendeln von Arbeitnehmern**Berichtsgrenzen:

Pendeln der Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zum Arbeitsort

Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Zur Ermittlung der Emissionen aus der Mitarbeitenden-Anfahrt zum Arbeitsort wurde eine digitale Mitarbeiterbefragung vorgenommen. Einmal jährlich werden die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gebeten, Angaben zur Anzahl der im vergangenen Jahr absolvierten Arbeitstage, der individuellen Distanz zum Arbeitsort und dem genutzten Verkehrsmittel zu machen. Im Jahr 2024 nahmen an dieser Befragung 213 der 657 Mitarbeitenden teil. Diese Informationen werden aggregiert und schließlich auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden extrapoliert. Schließlich wurden die Ergebnisse mittels der Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet.

Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

**3.15 Investitionen**Berichtsgrenzen:

Getätigte Investitionen im Berichtsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Im Kontext der Sparkasse Vorpommern sind dieser Kategorie die finanzierten Emissionen aus Kreditgeschäft und Depot A zuzurechnen. Gemäß PCAF-Standard wird hier differenziert zwischen den folgenden Assetklassen:

- Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen,
- Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile,
- Projektfinanzierungen,
- Gewerbliche Immobilien,
- Hypothekendarlehen,
- Kraftfahrzeugdarlehen,
- Staatsanleihen.

Für das Berichtsjahr 2024 liegen der Sparkasse Vorpommern verlässliche Informationen lediglich zu den Emissionen aus dem gewerblichen Kreditportfolio (Unternehmenskredite) vor. Auch kann hierbei in der Methodologie zurzeit noch nicht differenziert werden zwischen Emissionen aus Projektfinanzierungen, finanzierten Gewerbeimmobilien und Kraftfahrzeugdarlehen.

Berechnungsmethoden zur Schätzung:

*Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:* Zur Berechnung der finanzierten Emissionen wird auf ökonomische Aktivitätsdaten auf Kundenebene und auf durchschnittliche Emissionsdaten auf Branchenebene zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Verwendeter THG-Emissionsrechner:

Unternehmenskredite: Firmenkunden-Emissionsrechner des Branchendienstes der Sparkassen-Finanzgruppe

**Scope-3-Emissionen der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse Vorpommern die operative Kontrolle hält**

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen der Tochtergesellschaften, über welche die Sparkasse Vorpommern die *operative Kontrolle* hält, wurde auf die Scope-3-Branchenemissionsdaten des DSGV-Branchendienstes zurückgegriffen.

**AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden****3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: nicht signifikant**

Als Finanzdienstleistungsinstitut bezieht die Sparkasse Vorpommern keine ressourcen- und CO<sub>2</sub>-intensiven Vorprodukte. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beschafft sie dennoch verschiedene, eher kleinteilige Warengruppen und Dienstleistungen. In der Vergangenheit hat die Sparkasse in dieser Kategorie die Produktkategorien Druckprodukte, Büropapier, elektronische Geräte, gastronomische Güter, Wasser und die in Anspruch genommenen Rechenzentrumskapazitäten bilanziert. Aus Aufwands-Nutzen-Erwägungen wurden weitere, eher unregelmäßig anfallende Positionen wie beispielsweise Handwerksleistungen oder Büromobiliar nicht bilanziert.

Insgesamt zeigt sich, dass die Emissionen der Scope-3-Kategorie *Eingekaufte Waren und Dienstleistungen* bei der Sparkasse Vorpommern von geringem Umfang sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in dieser Kategorie unter den beschriebenen Bilanzierungsgrenzen 114,21 Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen im FK-Kreditgeschäft (Teil der Kategorie 15 *Investitionen*) entspricht dies lediglich 0,02 %. Die Emissionen aus den in der Vergangenheit nicht berücksichtigten Aktivitäten werden ebenfalls als geringfügig eingeschätzt.

**3.2 Kapitalgüter: nicht signifikant**

Als "asset-light" Finanzdienstleistungsinstitut (bspw. ohne Maschinenpark o. ä.) bildet die Anschaffung von Kapitalgütern eher eine Ausnahme. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Sparkasse Vorpommern zudem keine zusätzlichen Verwaltungs- oder Filialstandorte erworben und eröffnet. Der Fuhrpark besteht ausschließlich aus Leasingfahrzeugen. Die Anschaffung von Kapitalgütern und somit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dieser Kategorie spielen für die Sparkasse Vorpommern folglich eine untergeordnete Rolle.

**3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten): signifikant**

Die brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten der Sparkasse Vorpommern beschränken sich im Wesentlichen auf den Bezug von Strom (von den kommunalen Stadtwerken) und Erdgas für die Beheizung von Filial- und Verwaltungsgebäuden sowie den Betrieb eines verhältnismäßig kleinen Fuhrparks. Die Scope-1- und -2-Emissionen sind daher geringer als bei produzierenden Unternehmen vergleichbarer Größe. Gleiches gilt für die daraus resultierenden Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Nichtsdestotrotz lagen die Scope-3-Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Emissionen im Geschäftsjahr 2022 bei 262,26 Tonnen, was dem drittgrößten Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse entspricht. Die Scope-3-Kategorie 3.3 wird folglich als "signifikant" eingestuft.

**3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb: nicht signifikant**

Emissionen aus dem Transport bezogener Waren wie bspw. Papier oder elektronischen Geräten sind aufgrund der Kleinteiligkeit schwer zu bilanzieren und werden zudem als geringfügig eingeschätzt. Der größte Einzelposten in der Emissionskategorie 3.4 entfällt nach Einschätzung der Sparkasse auf den täglichen Transport von Bargeld im Geschäftsgebiet.

Zusammen mit dem Bargeldmanager wurde die jährliche Kilometerleistung des Werttransportunternehmens für die Sparkasse Vorpommern auf etwa 138.232 km veranschlagt. Die Geldtransporte werden i. d. R. mit Transportern (< 3,5 t, Diesel) zurückgelegt, wofür ClimatePartner einen Emissionsfaktor von etwa 341 g CO<sub>2</sub>/km ansetzt. Folglich verantwortet der Geldtransport im Geschäftsgebiet jährlich CO<sub>2</sub>-Emissionen von etwa 47 Tonnen. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen im FK-Kreditgeschäft (Kategorie 15 "Investitionen") entspricht dies lediglich 0,01 %.

**3.5 Im Betrieb anfallende Abfälle: nicht signifikant**

Als Finanzdienstleistungsinstitut erzeugt die Sparkasse Vorpommern vergleichsweise geringe Mengen an Abfällen. Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus Papierabfällen und Abfällen aus den von Mitarbeitenden genutzten Teeküchen.

Die Scope-3-Emissionen aus Abfällen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 16,1 Tonnen. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen im FK-Kreditgeschäft (Kategorie 15 "Investitionen") entspricht dies lediglich 0,003 %.

**3.6 Dienstreisen: signifikant**

Dienstreisen spielen auch für die Sparkasse Vorpommern eine Rolle. Makler, Gutachter und Firmenkundenberater sind dienstlich im Geschäftsgebiet unterwegs, Mitarbeitende der Sparkasse reisen zu Weiterbildungszwecken an die Nord-Ostdeutsche Sparkassenakademie in Potsdam, etc. Gereist wird mit den privaten PKWs der Mitarbeitenden, mit für Dienstreisen vorgesehenen vollelektrischen Poolfahrzeugen der Sparkasse Vorpommern sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Emissionen aus der Scope-3-Kategorie 3.6 beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 145,07 Tonnen, damit sind Dienstreisen der viertgrößte Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz.

**3.7 Pendeln von Arbeitnehmern: signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern ist eine Flächensparkasse, entsprechend haben einige Mitarbeitende relativ weite Anfahrtswege zur Dienststätte.

Der größte Posten des betrieblichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Sparkasse Vorpommern entfällt auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Emissionen aus dieser Kategorie 1.221,82 Tonnen.

**3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen: nicht signifikant**

*Angemietete Geschäftsstellen:* Die Sparkasse Vorpommern betreibt 75 Niederlassungen im Geschäftsgebiet. 36 davon werden angemietet, allerdings entfallen auf diese Standorte nur knapp 5 % der Gesamtfläche, da es sich hierbei v. a. um kleine, insb. SB-Standorte handelt, die zudem i. d. R. nicht beheizt werden. Die Stromverbräuche dieser Niederlassungen fließen im Sinne des Kontrollprinzips in die Scope 2 der Sparkasse Vorpommern ein. Die Wärmeverbräuche dieser Standorte aus Heizanlagen, die sich nicht unter der Kontrolle der Sparkasse befinden, sind hingegen der Emissionskategorie 3.8 zuzurechnen. Diese werden jedoch als sehr gering und nicht signifikant eingeschätzt.

*Geleaste Fahrzeuge:* Die Sparkasse Vorpommern betreibt einen Fuhrpark bestehend in 2024 aus zwölf Leasing-Fahrzeugen. Davon sind sieben reine E-, drei Hybrid-, und zwei reine Verbrennerfahrzeuge (Diesel). Die Kraftstoff- und Stromverbräuche werden entsprechend dem Kontroll-Ansatz in den Scopes 1 (Kraftstoffverbräuche) und 2 (Stromverbräuche) bilanziert.

**3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb: nicht signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern vermarktet vorrangig immaterielle Finanzdienstleistungen, mit denen kein nachgelagerter Transport verbunden ist. Regelmäßig werden Kunden jedoch postalisch adressiert. Der nachgelagerte Transport ist für die Sparkasse Vorpommern keine relevante Emissionskategorie. Die Emissionen aus dem Postverkehr werden ebenfalls als gering eingeschätzt.

**3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte: nicht signifikant**

Das Produktangebot der Sparkasse Vorpommern richtet sich direkt an Endkunden, weshalb die Emissionskategorie 3.10 für sie nicht relevant ist.

**3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte: nicht signifikant**

Bei der Sparkasse Vorpommern als Finanzdienstleistungsinstitut entsprechen die Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte überwiegend den sog. "finanzierten Emissionen", die in der Kategorie 3.15 *Investitionen* bilanziert werden.

**3.12 Entsorgung/Behandlung von verkauften Produkten am Ende des Lebenszyklus': nicht signifikant**

Die Produkte der Sparkasse Vorpommern sind größtenteils immateriell, weshalb die Emissionskategorie 3.12 für die Sparkasse nicht relevant ist.

**3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen: nicht signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern vermietet in gewissem Umfang auch Flächen zur gewerblichen bzw. wohnwirtschaftlichen Nutzung an Dritte, die nicht für die Eigennutzung benötigt werden. Die Gasverbräuche für die Beheizung der vermieteten Flächen werden aufgrund mangelnder technischer Differenzierungsmöglichkeiten in vollem Umfang der Sparkasse zugerechnet. Die Stromverbräuche hingegen werden i. d. R. differenziert (sofern separate Stromzähler installiert sind), die Mieter werden jedoch über die jew. Ökostromtarife der Sparkasse mitversorgt.

Zurzeit werden etwa 20 % der Fläche des Eigenbestands der Sparkasse Vorpommern vermietet. Die Emissionen aus der Wärmeversorgung werden wie beschrieben aus Gründen der Praktikabilität der Scope 1 der Sparkasse zugerechnet. Die Emissionen aus der Stromversorgung sind in Anbetracht der Abdeckung der Mieter über die Ökostromtarife der Sparkasse und der verhältnismäßig kleinen vermieteten Fläche vernachlässigbar.

**3.14 Franchises: nicht signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern betreibt kein Franchisesystem, weshalb die Emissionskategorie 3.14 für sie nicht relevant ist.

**3.15 Investitionen: signifikant**

Als Kreditinstitut ist für die Sparkasse Vorpommern die Emissionskategorie 3.15 die bedeutendste. Ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung der Sparkasse Vorpommern besteht darin, die Kundeneinlagen als Darlehen in der Region wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Passivüberhänge werden darüber hinaus über das Treasury am Kapitalmarkt investiert. Diese Finanzierungen und Investitionen wirken auf vielfältige Weise. Unter anderem entstehen aus ihnen auch CO<sub>2</sub>-Emissionen, die anteilig der Sparkasse Vorpommern zuzurechnen sind.

Für die Sparkasse sind die folgenden Investitionskategorien gemäß PCAF Standard relevant:

- Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen (noch nicht auswertbar)
- Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile
- Projektfinanzierungen (noch nicht auswertbar)
- Gewerbliche Immobilien (noch nicht auswertbar)
- Hypothekendarlehen (noch nicht auswertbar)
- Gewerbliche Kraftfahrzeugdarlehen (noch nicht auswertbar)
- Staatsanleihen (noch nicht auswertbar)

**Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden****Aufgenommen:**

3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

3.6 Dienstreisen

3.7 Pendeln von Arbeitnehmern

3.15 Investitionen

**Ausgeschlossen:**

3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

3.2 Kapitalgüter

3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb

3.5 Im Betrieb anfallende Abfälle

3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen

3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb

3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte

3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte

3.12 Entsorgung/Behandlung von verkauften Produkten am Ende des Lebenszyklus

3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen

3.14 Franchises

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angaben 1

#### Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomie relevanten Leistungsindikatoren

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Vorpommern zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Dokument entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Vorpommern

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen

wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

### **Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

#### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,19 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,14 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,23 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,15 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in den Datenhaushalt zu integrieren und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Vorpommern gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Erfahrungsgemäß ist die Erfolgsquote von Kampagnen zur Datennach Erfassung z. B. von Energieausweisen bzw. Energieeffizienzklassen gering, weshalb bislang von einer Kundenansprache diesbezüglich abgesehen wurde. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit standardmäßig eingefordert. Folglich wird in den kommenden Jahren mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

#### **Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 27,19 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8; zum Vergleich: Wert betrug 31,99 Prozent im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht

der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

#### **Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs**

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Vorpommern gefolgt ist, erläutert:

„Prozent Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „Prozent der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

#### **Private Haushalte**

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten  
Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Vorpommern ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.682 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 1.710 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 33,11 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 35,18 im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Vorpommern finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell sehr energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. Folglich ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139

Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

#### **Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Vorpommern weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 110 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 90 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 110 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 90 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

#### **Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Vorpommern keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 32 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 11 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 10 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im

Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Vorpommern zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Vorpommern die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

### Finanzunternehmen

Die Sparkasse Vorpommern weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 550 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 680 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 44 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 67 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiefähig und 3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

#### Kreditinstitut

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 550 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 680 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (152 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 357 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (397 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 2 Mio. Euro taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betragen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Vorpommern zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 Prozent, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

#### Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

### Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Vorpommern ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen jedoch nicht-zweckgebundene Finanzierungen dar. Trotz einer umfassenden Bestandsaufarbeitung jener verbliebener zweckgebundener Darlehen konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonformen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein signifikanter Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Vorpommern machen nicht-zweckgebundene Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,19 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,23 Prozent (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: Werte betragen 0,14 Prozent bzw. 0,15 Prozent im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

### Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Vorpommern hat keine derartigen Vermögenswerte.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

#### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.093 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.472 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

#### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.093 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Vorpommern betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die

Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Vorpommern besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 1.093 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Vorpommern zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Vorpommern zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 159 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 47 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 1.142 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 517 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 20 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 10 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

#### **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 479 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 470 im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 8 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 9 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

#### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 663 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 47 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 12 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 1 Prozent im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### **Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Vorpommern. Auf eine akkurate Erfassung des NACE-Codes bei gewerblichen Kunden wird seit längerem besonderes Augenmerk gelegt, da diese Information auch für andere Zwecke (z. B. S-ESG-Score) wesentlich ist. Zudem wurden im Bestand bei mittleren und großen Unternehmen Überprüfungen der NACE-Codes veranlasst. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund neuer Erkenntnisse über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Aufgrund der zurzeit noch äußerst geringen Zahl an nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen in Kreditportfolio und Direktbestand der Sparkasse Vorpommern sind die Berichtsbögen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“ und „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx“ wenig ergiebig. Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 mit 3 Mio. Euro; K64.99 mit 1 Mio.

Euro sowie M70.22 mit 1 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y). Davon sind jeweils 0 Mio. Euro taxonomiekonform (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

### **Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Vorpommern bejaht alle Fragen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Vorpommern keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

## Qualitative Angaben 2

### Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Vorpommern mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Vorpommern. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Vorpommern nehmen werden.

### Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Vorpommern erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 19 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 14 Prozent. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 23 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 15 Prozent. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr leicht gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.
2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

### Qualitative Angaben 3

#### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Vorpommern zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Vorpommern eine hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Vorpommern besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Mit der Einführung des VÖB-Taxo-Tools zur Taxonomie-Vollprüfung von zweckgebundenen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Firmenkunden und lokale Gebietskörperschaften werden seit dem Geschäftsjahr 2024 umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

### Qualitative Angaben 4

#### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Vorpommern hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### Qualitative Angaben 5

#### **Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

# Governance Informationen

## ESRS G1 Unternehmenspolitik

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

##### G1 MDR-P 65. Allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Vorpommern

<b>G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)</b>	Die Allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Vorpommern (Code of Conduct) gibt einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen, und fasst die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards der Sparkasse zusammen. Sie hält die Mitarbeitenden zur Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben an und beschreibt die Erwartungshaltung innerhalb der Sparkasse Vorpommern hinsichtlich ethischen Verhaltens und Nichtdiskriminierung im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie mit Kolleginnen und Kollegen.
<b>G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen</b>	Die Allgemeine Dienstanweisung ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gerichtet (eigene Tätigkeit).
<b>G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist</b>	Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.
<b>G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat</b>	Bestandteil der Dienstanweisung ist die Vorgabe an die Mitarbeitenden, sich an geltendes Recht (z. B. Wertpapierhandelsgesetz oder Geldwäschegesetz) zu halten.
<b>G1 MDR-P 65. f) Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger</b>	Über das Intranet ist die Allgemeine Dienstanweisung den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.

##### G1 MDR-P 65. Geschenkerichtlinie der Sparkasse Vorpommern

<b>G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)</b>	Die Geschenkerichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern. Sie definiert Kriterien für die (Nicht-)Zulässigkeit der Annahme bzw. der Gewährung jedweder Art von Vorteilen und soll Interessenkonflikten sowie Korruption und Bestechung vorbeugen.
<b>G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen</b>	Die Richtlinie ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gerichtet (eigene Tätigkeit), bezieht sich aber insbesondere auf den Kundenkontakt im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
<b>G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist</b>	Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Die Richtlinie basiert auf den Vorgaben nach §§ 299 f., 331 ff. StGB, § 25h KWG, § 3 Abs. 2 TVÖD, § 31d WpHG.
---	---

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Über das Intranet ist die Geschenkerichtlinie den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.
--	---

#### **G1 MDR-P 65. Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten (Interessenkonflikt-Policy der Sparkasse Vorpommern)**

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)	Die Sparkasse Vorpommern erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß §2 WpHG, bei denen Interessenkonflikte auftreten können. In der Interessenskonflikt-Policy werden verschiedene im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme ermittelte Fallkonstellationen beschrieben, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten. Diesen Fallgruppen werden die organisatorischen Vorkehrungen und Verhaltensgrundsätze innerhalb der Sparkasse Vorpommern gegenübergestellt, die zur Verhinderung der Entstehung von Interessenskonflikten getroffen wurden und die durch die Mitarbeitenden der Sparkasse zwingend einzuhalten sind.
--	--

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen	Die Richtlinie bezieht sich auf die Aufbau- und Ablauforganisation in der Sparkasse Vorpommern (eigene Tätigkeit), soll aber negativen Auswirkungen insb. auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, d. h. auf Kundinnen und Kunden, vorbeugen.
---	---

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist	Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.
--	--

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Über das Intranet ist die Interessenkonflikt-Policy den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.
--	---

#### **G1 MDR-P 65. Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte der Sparkasse Vorpommern**

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)	Die Leitsätze enthalten Vorgaben zum Umgang mit persönlichen Geschäften in Finanzinstrumenten von Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern und sollen dazu dienen, verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln im Zusammenhang mit Mitarbeitergeschäften sicherzustellen und Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Einhaltung der Leitsätze wird durch die Sparkasse Vorpommern anlassbezogen kontrolliert. Verstöße können arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
--	---

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen	Die Richtlinie ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern selbst gerichtet (eigene Tätigkeit), soll aber negativen Auswirkungen insb. auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, d. h. auf Kundinnen und Kunden, vorbeugen.
---	---

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist	Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.
G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Die Leitlinien basieren auf den unter § 80 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG in Verbindung mit § 25a Abs. 1 und § 25e KWG beschriebenen Verpflichtungen.
G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Über das Intranet sind die Mitarbeiterleitsätze den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.
<b>G1 MDR-P 65. Fremdfirmenrichtlinie der Sparkasse Vorpommern</b>	
G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)	<p>Externe Dienstleister, die Leistungen für die Sparkasse Vorpommern erbringen, werden vertraglich auf die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie verpflichtet. Sie gilt für Fremdfirmen und deren Nachunternehmer, sowie Lieferanten und Spediteure im Rahmen von Arbeiten in den Räumlichkeiten der Sparkasse Vorpommern. Die Richtlinie enthält Regelungen zum Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz sowie zu Datenschutz und Informationssicherheit.</p> <p>Zentrale Ziele der Fremdfirmenrichtlinie mit Nachhaltigkeitsbezügen sind - neben dem möglichst störungsfreien Betrieb der Sparkasseneinrichtungen - die Vermeidung von Personen-, Umwelt- und Sachschäden, die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie die Einhaltung der Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards der Sparkasse Vorpommern.</p>
G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen	Die Richtlinie regelt wesentliche Aspekte im Kontext von Dienstleistungen durch Fremdfirmen in den Geschäftsgebäuden der Sparkasse Vorpommern und betrifft damit die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist	Die Fremdfirmenrichtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.
G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Den Mitarbeitenden der Sparkasse ist die Fremdfirmenrichtlinie über das Intranet zugänglich. Die Fremdfirmen werden bei Beauftragung auf die gültige Richtlinie als Bestandteil des Vertrags hingewiesen.

## 9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Sparkasse Vorpommern wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen erarbeitet und verabschiedet hat. Das Leitbild der Sparkasse folgt der Vision *Freiheit möglich machen*. Die Mission der Sparkasse Vorpommern ist überschrieben mit *Einfach. Sicher. Besser.* und gibt 5 Leitwerte vor:

- Streben nach Exzellenz
- Übernahme von Verantwortung
- Gelebte Offenheit
- Glauben an Individualität
- Fühlbarer Teamgeist

Durch ein auch der Öffentlichkeit zugängliches [Culture Deck](#) werden diese Werte präzisiert.

Das Leitbild wurde als Bestandteil der Unternehmensstrategie dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Die angestrebte Unternehmenskultur soll auch auf die Arbeitgeberattraktivität wirken, um die qualitativ und quantitativ notwendige Personalstruktur für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Vorpommern langfristig zu sichern.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb einer regelmäßig durchgeführten Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen regelmäßige Austausche mit Mitarbeitenden und mit dem Personalrat sowie verschiedene Impulskanäle als weitere Informationsquellen.

#### **10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Vorpommern sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet zudem eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- *Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:* Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- *Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen:* Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Vorstandsstab führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- *Umgang mit Interessenkonflikten:* Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Ab definierten Wertgrenzen ist die Annahme von Geschenken anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Abteilung Vorstandsstab identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. (Vgl. auch G1 7.)
- *Marktmissbrauch:* Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- *Verbraucherschutz:* Unter den Begriff Verbraucherschutz fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Vorpommern hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle innerhalb der Sparkasse Vorpommern. In der einschlägigen Arbeitsanweisung der Sparkasse ist ein Verfahren zum weiteren Umgang mit solchen Hinweisen festgelegt.

#### 10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

Das Thema Korruptionsprävention ist in der Sparkasse Vorpommern umfassend über Richtlinien, Dienstanweisungen und Schulungen verankert. Ein Abgleich der Standards mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen ist bislang nicht erfolgt oder in Planung.

#### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

#### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern erhalten Schulungen zu Themen der Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. ausgewählte Mitarbeitende der Marktfolge, des Compliance-Bereichs und der Wertpapierbuchhaltung, durchgeführt, um sie für die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes zu sensibilisieren.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz/Informationssicherheit, Unfallverhütung/Arbeitssicherheit und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

#### 10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vertriebsdirektion Firmen- und Immobilienkunden
- Vertriebsdirektion Privatkunden
- Vertriebsdirektion Versicherung
- Gruppe Liegenschaften
- Vorstand

### ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

#### 14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Bislang existiert in der Sparkasse Vorpommern kein formelles Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug, jedoch eine gelebte Praxis wie unter 33. b) beschrieben.

#### 15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Zur Bereitstellung ihrer Produkte kooperiert die Sparkasse Vorpommern in der vorgelagerten Lieferkette insbesondere mit großen Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese verfolgen eigene Nachhaltigkeitsansätze, die stetig weiter entwickelt werden.

Hinsichtlich weiterer betrieblicher Belange müssen für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten die Kriterien der *Fremdfirmenrichtlinie der Sparkasse Vorpommern* erfüllt sein. Diese gilt für sämtliche Fremdfirmen und deren Nachunternehmer, sowie Lieferanten und Spediteure und ist von diesen zwingend zu berücksichtigen. Ziele der Fremdfirmenrichtlinie sind die Vermeidung von Personen-, Umwelt- und Sachschäden sowie die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes. Potenzielle Risiken, auch für die Sparkasse Vorpommern, werden so reduziert. (Vgl. auch G1 7.)

#### 15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Die Sparkasse Vorpommern, selbst ein regional verankertes Kreditinstitut, wählt bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld. Häufig handelt es sich zudem um eigene Kunden der Sparkasse. Die regionale Struktur im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern mit einem überschaubaren Umfang an Anbietern und oft langjährigen Lieferantenbeziehungen bedingt einen guten Wissensstand über die Unternehmensführung der Lieferanten. Auffälligkeiten bei Lieferanten im Hinblick auf Werte, die von denen der Sparkasse abweichen, sind in der Regel bekannt. Diese Kenntnisse werden bei der Lieferantenauswahl genutzt.

### ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

#### 18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Sparkasse Vorpommern unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle betroffenen Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Vorpommern fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Compliance-Schulungen teil und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Alternativ kann dies über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist die Abteilung Vorstandsstab für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

#### 18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

 Ja

 Nein

#### 18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Gruppe Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

#### 20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden regelmäßig bzw. anlassbezogen über interne Mitteilungen und E-Learning-Module vermittelt.

**21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Sparkasse Vorpommern bietet Schulungsprogramme zur Betrugsprävention an, die Bestandteil der verpflichtenden turnusmäßigen Compliance-Schulungen sind. Die Schulungen umfassen die Themen Korruption und Bestechung und werden alle zwei Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden umfassend informiert und sensibilisiert sind.

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %	100 %

**21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen**

	Risikobehaftete Funktionen
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %

**ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle**

**24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €

**ESRS G1-6 Zahlungspraktiken**

**33. b) Standardzahlungsbedingungen**

Die Sparkasse Vorpommern beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Dabei wird partnerschaftlich mit zuverlässigen und vorrangig regionalen Lieferanten zusammengearbeitet.

Bislang gibt es in der Sparkasse Vorpommern keine Verschriftlichung der Standardzahlungsziele, jedoch eine gelebte, abgestufte Praxis:

1. Das erste Zahlungsziel ist Skonto, d. h. der Zahlungstermin für einen möglichen Skontoabzug.
2. Ohne Skonto ist das späteste Zahlungsziel das auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungsziel.
3. Ohne Zahlungsziel auf der Rechnung ist das Zahlungsziel 8 Tage nach Rechnungseingang.

Auf diese Weise stellt die Sparkasse Vorpommern sicher, dass die sich aus § 271a BGB i. V. m. § 286 Abs. 3 BGB ergebenden Anforderungen, Rechnungen binnen 30 Tagen zu begleichen, eingehalten werden.

**33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs**

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---	---

# Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand grüne Aktiva Quote (GAR)</b>	9	0,19	0,23	0,15	27,19	19,82
		<b>Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>	<b>KPI</b>	<b>KPI</b>	<b>% Erfassung (an den Gesamtaktiva)</b>	<b>% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)</b>	<b>% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)</b>
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	6	0,45	0,48	49,86	68,38	0,00
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet





3.3.3.3 Nachhaltigkeitsrisiko - Rechtsstreit

Aufschlüsselung nach Faktoren – NACE 4 (Banken-Finanzdienstleistungen)	Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (erweitert: die Kriterien der ESG- und nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikofaktoren)			
	Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung		Bewertung			
	Mio. EUR	Shareholding (ICM)	Mio. EUR	Shareholding (ICM)																		
1	100% Beteiligung von Tochter																					
2	100% Beteiligung von Tochter																					
3	100% Beteiligung von Tochter																					
4	100% Beteiligung von Tochter																					
5	100% Beteiligung von Tochter																					
6	100% Beteiligung von Tochter																					
7	100% Beteiligung von Tochter																					
8	100% Beteiligung von Tochter																					
9	100% Beteiligung von Tochter																					
10	100% Beteiligung von Tochter																					
11	100% Beteiligung von Tochter																					
12	100% Beteiligung von Tochter																					
13	100% Beteiligung von Tochter																					
14	100% Beteiligung von Tochter																					
15	100% Beteiligung von Tochter																					
16	100% Beteiligung von Tochter																					
17	100% Beteiligung von Tochter																					
18	100% Beteiligung von Tochter																					
19	100% Beteiligung von Tochter																					
20	100% Beteiligung von Tochter																					
21	100% Beteiligung von Tochter																					
22	100% Beteiligung von Tochter																					
23	100% Beteiligung von Tochter																					
24	100% Beteiligung von Tochter																					
25	100% Beteiligung von Tochter																					

3.3.3.3 Nachhaltigkeitsrisiko - Klimawandel

Aussage	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7		Kategorie 8		Kategorie 9		Kategorie 10			
	Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)		Nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken (beruhten auf der Bewertung der Klimawandel-Informationen vorliegen)			
	Mio. EUR	Überwiegend	Mio. EUR	Überwiegend																		
1. Klimawandelrisiko																						
2. Klimawandelrisiko																						
3. Klimawandelrisiko																						
4. Klimawandelrisiko																						
5. Klimawandelrisiko																						
6. Klimawandelrisiko																						
7. Klimawandelrisiko																						
8. Klimawandelrisiko																						
9. Klimawandelrisiko																						
10. Klimawandelrisiko																						
11. Klimawandelrisiko																						
12. Klimawandelrisiko																						
13. Klimawandelrisiko																						
14. Klimawandelrisiko																						
15. Klimawandelrisiko																						
16. Klimawandelrisiko																						
17. Klimawandelrisiko																						
18. Klimawandelrisiko																						
19. Klimawandelrisiko																						
20. Klimawandelrisiko																						
21. Klimawandelrisiko																						
22. Klimawandelrisiko																						
23. Klimawandelrisiko																						
24. Klimawandelrisiko																						
25. Klimawandelrisiko																						
26. Klimawandelrisiko																						
27. Klimawandelrisiko																						
28. Klimawandelrisiko																						
29. Klimawandelrisiko																						
30. Klimawandelrisiko																						

3. GAB KPI Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAB KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den relevanten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAB (Green Asset Ratio der „unverbleibenden“ Mittel) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtwerte, die von der GAB erfasst werden, zu verknüpfen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzudecken, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig und (taxonomierelevant) sind. Diese Informationen über die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten relevanten Vermögenswerten unterfordern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für annehmbare und für Carbon-basierte Offenlegungen.

5. (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsschicht T																															
	Klimawandel (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)					
<b>GAB im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																
1	Nicht zu Handhabenden gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung relevant sind																															
2	Bausparverträge																															
3	Kreditlinie																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
10	Eigenkapitalinstrumente																															
11	davon Versicherungsgesellschaften																															
12	Darlehen und Kredite																															
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
14	Eigenkapitalinstrumente																															
15	davon Versicherungsgesellschaften																															
16	Darlehen und Kredite																															
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
18	Eigenkapitalinstrumente																															
19	Nicht-Finanzunternehmen																															
20	Darlehen und Kredite																															
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
22	Eigenkapitalinstrumente																															
23	Private Haushalte																															
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
25	davon Gebäudefinanzierungsbeiträge																															
26	Davon Kfz-Kredite																															
27	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															
28	Wohnrauffinanzierung																															
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
30	Durch Lebensversicherer erlegte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmungen																															
31	GAB Vermögenswerte insgesamt																															

5. (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsschicht T-1																															
	Klimawandel (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)					
<b>GAB im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																
1	Nicht zu Handhabenden gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung relevant sind																															
2	Bausparverträge																															
3	Kreditlinie																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
10	Eigenkapitalinstrumente																															
11	davon Versicherungsgesellschaften																															
12	Darlehen und Kredite																															
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
14	Eigenkapitalinstrumente																															
15	davon Versicherungsgesellschaften																															
16	Darlehen und Kredite																															
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
18	Eigenkapitalinstrumente																															
19	Nicht-Finanzunternehmen																															
20	Darlehen und Kredite																															
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
22	Eigenkapitalinstrumente																															
23	Private Haushalte																															
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
25	davon Gebäudefinanzierungsbeiträge																															
26	Davon Kfz-Kredite																															
27	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															
28	Wohnrauffinanzierung																															
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
30	Durch Lebensversicherer erlegte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmungen																															
31	GAB Vermögenswerte insgesamt																															



4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstisch 1																													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																														
1	16,44	0,45	0	0,02	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,02	49,86
2	2,06	0,18	0	0,02	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	23,28
3	2,06	0,18	0	0,02	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	23,28
4	0,31	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9,42
5	1,76	0,16	0	0,02	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	13,86	
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	0,09	0,04	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0,58
21	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4
22	0,05	0,03	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0,18
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	14,28	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20,57
25	12,54	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14,76
26	1,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,74
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,43
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,43
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	16,44	0,45	0	0,02	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,02	100	

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditauflässen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstafel 1																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichend Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Ermöglichend Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Ermöglichend Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Ermöglichend Tätigkeiten			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																																			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																		
2	<b>Finanzunternehmen</b>																																		
3	Kreditinstitute																																		
4	Darlehen und Kredite																																		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
6	Eigenkapitalinstrumente																																		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																		
8	davon Wertpapierfirmen																																		
9	Darlehen und Kredite																																		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
11	Eigenkapitalinstrumente																																		
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																		
13	Darlehen und Kredite																																		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
15	Eigenkapitalinstrumente																																		
16	davon Versicherungsunternehmen																																		
17	Darlehen und Kredite																																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
19	Eigenkapitalinstrumente																																		
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																																		
21	Darlehen und Kredite																																		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
23	Eigenkapitalinstrumente																																		
24	<b>Private Haushalte</b>																																		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																		
26	davon Gebäudemietungskredite																																		
27	Davon Kfz-Kredite																																		
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																																		
29	Wohnraumfinanzierung																																		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																		
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>																																		
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>			<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>					<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>				<b>Umweltverschmutzung (U)</b>			<b>Versehung (PPC)</b>			<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>			<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + U + PPC + BIO)</b>									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
1 Finanzanlagen (FinAnz_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verbriefte Vermögenswerte (AuM_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzanlagen und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zulufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zufüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>			<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>					<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>					<b>Umweltverschmutzung (U)</b>			<b>Versehung (PPC)</b>			<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>			<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + U + PPC + BIO)</b>								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
1 Finanzanlagen (FinAnz_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verbriefte Vermögenswerte (AuM_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzanlagen und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>			<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>					<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>				<b>Umweltverschmutzung (U)</b>				<b>Verseuchung (PPC)</b>				<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>				<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + U + PPC + BIO)</b>							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1 Finanzanlagen (FinAnz_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verbriefte Vermögenswerte (AuM_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzanlagen und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	11	0,24	11	0,24	0	0
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	12	0,25	12	0,25	0	0

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	13	0,28	13	0,28	0	0
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	14	0,29	14	0,29	0	0

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,46	0	1,46	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,14	0	1,11	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	11	97,38	11	97,41	0	0
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	12	100	12	99,99	0	0

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,83	0	1,82	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,43	0	0,4	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,07	0	0,07	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0,02	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	13	97,63	13	97,61	0	0,05
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	14	100	14	99,94	0	0,05

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02	1	0,02	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1717	37,16	1702	36,83	15	0,32
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1719	37,19	1704	36,86	15	0,32

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1720	37,21	1704	36,88	16	0,33
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1720	37,22	1704	36,89	16	0,33

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2890	62,54
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2890	62,54

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2887	62,47
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2887	62,47

# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Vorpommern  
An der Sparkasse 1  
17489 Greifswald  
E-Mail: [info@spk-vorpommern.de](mailto:info@spk-vorpommern.de)  
<https://www.spk-vorpommern.de>

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)